Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

14. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 25. Januar 1995

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:	I	Jochen Borchert, Bundesminister BML	829 A	
Befragung der Bundesregierung (Nach-		Ulrich Heinrich F.D.P 8291		
versicherung von ausscheidenden Bun- deswehrsoldaten in der Rentenversiche- rung; Tierschutzbericht 1995)	:	Jochen Borchert, Bundesminister BML	829B	
Volker Rühe, Bundesminister BMVg	823B	Tagesordnungspunkt 2:		
•		Fragestunde — Drucksachen 13/266 vom 20. Januar		
Hans-Joachim Fuchtel CDU/CSU	824B	1995 und 13/284 vom 24. Januar 1995 —		
Volker Rühe, Bundesminister BMVg	824 C	Was tale and I will be will be a like in		
Helmut Rauber CDU/CSU 824D,	827 A	Kenntnis von dem Vermerk Willy Brandts in der Sache Wienand; strafrechtliche Bewer-		
Volker Rühe, Bundesminister BMVg	824 D	tung der Nichtweitergabe der Kenntnis an		
Erika Lotz SPD	825 A	die Strafverfolgungsbehörden		
Volker Rühe, Bundesminister BMVg	825 A	DringlAnfr 1 Erwin Marschewski CDU/CSU		
Walter Kolbow SPD	825 C	DringlAnfr 2		
Volker Rühe, Bundesminister BMVg	825 D	Erwin Marschewski CDU/CSU		
Ulrike Mascher SPD	826 A	Antw PStSekr Rainer Funke BMJ 829 D,	830 A	
Volker Rühe, Bundesminister BMVg	826B	Antw PStSekr Eduard Lintner BMI	830 B	
Kurt Palis SPD	826C	ZusFr Erwin Marschewski CDU/CSU	830 A	
Volker Rühe, Bundesminister BMVg	826D	Pressemeldungen über die Kenntnis Egon Bahrs von dem Vermerk Willy Brandts in der		
Marianne Klappert SPD	827 B	Sache Wienand; Verheimlichung der Kennt-		
Jochen Borchert, Bundesminister BML	827B	nis bei Vernehmungen		
Günther Bredehorn F.D.P.	827 C	DringlAnfr 3 Dr. Joseph-Theodor Blank CDU/CSU		
Jochen Borchert, Bundesminister BML	827 D	Antw PStSekr Rainer Funke BMJ	830 D	
Ulrike Mehl SPD	828 A	DringlAnfr 4		
Jochen Borchert, Bundesminister BML	828B	Dr. Joseph-Theodor Blank CDU/CSU		
Meinolf Michels CDU/CSU	828 C	Erkenntnisse der Bundesregierung und des BND im Zusammenhang mit dem Vermerk		
Jochen Borchert, Bundesminister BML	828 D	Willy Brandts		
Vera Lengsfeld BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN	829 A	DringlAnfr 5 Andreas Schmidt (Mülheim) CDU/CSU		

Discharge C	1	Destaurance des in Deutschland amielton		
DringlAnfr 6 Andreas Schmidt (Mülheim) CDU/CSU		Besteuerung der in Deutschland erzielten Einkünfte von im Ausland lebenden Künst-		
Antw StMin Bernd Schmidbauer BK	831 B	lern, Sportlern usw.		
ZusFr Andreas Schmidt (Mülheim) CDU/CSU	831 D	MdlAnfr 25 Wilhelm Dietzel CDU/CSU		
ZusFr Dr. Rupert Scholz CDU/CSU	831 D	Antw PStSekr Dr. Kurt Faltlhauser BMF .	837 B	
ZusFr Dr. Wolfgang Götzer CDU/CSU Entwicklungspolitische Absprachen im Zuge des deutsch-vietnamesischen Rücküber-	832B	Pläne zur Einführung einer Umsatzsteuer- pflicht für die kommunale Abwasserentsor- gung; Vorsteuerabzug für Umweltinvestitio-		
nahme-Abkommens; Anzahl der an den in Deutschland Programmen teilnehmenden Vietnamesen		nen MdlAnfr 27, 28 Georg Pfannenstein SPD		
MdlAnfr 4, 5 Dagmar Schmidt (Meschede) (SPD)		Antw PStSekr Dr. Kurt Faltlhauser BMF .	838 A, 838 D	
Antw PStSekr Klaus-Jürgen Hedrich BMZ	832 C, 833 C	ZusFr Georg Pfannenstein SPD	838B	
ZusFr Dagmar Schmidt (Meschede) SPD .	832 D, 833 D	Einführung der Umsatzsteuerpflicht für die kommunale Abwasserentsorgung; Anteil der		
ZusFr Amke Dietert-Scheuer BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	833B	auf die privaten Haushalte entfallenden Umsatzsteuer		
ZusFr Alois Graf von Waldburg-Zeil CDU/CSU	834B	MdlAnfr 29, 30 Susanne Kastner SPD		
Abschiebung von in Deutschland geborenen		Antw PStSekr Dr. Kurt Faltlhauser BMF .	838D, 839B	
bzw. aufgewachsenen Ausländern; Doppel-		ZusFr Susanne Kastner SPD 839 A		
bestrafung ausländischer Straftäter/innen bei Ausweisung nach Strafverbüßung		ZusFr Jörg-Otto Spiller SPD	839D	
MdlAnfr 20, 21 Amke Dietert-Scheuer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kauf von Solar-Straßenlaternen für Autobah- nen, Bundesstraßen und bundeseigene Ge-		
Antw PStSekr Eduard Lintner BMI 834 C	, 834 D	bäude		
ZusFr Amke Dietert-Scheuer BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 834 D		MdlAnfr 38, 39 Dr. Angelica Schwall-Düren SPD		
Abschiebung von in Deutschland geborenen		Antw PStSekr Dr. Norbert Lammert BMWi	840B, 840C	
minderjährigen Ausländern MdlAnfr 22, 23		ZusFr Dr. Angelica Schwall-Düren SPD .	840C	
Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Übergang der Münchner Firma Telemit Elec-		
Antw PStSekr Eduard Lintner BMI 835 A	, 835B	tronic GmbH in libysches Eigentum; Aufträge aus dem Bereich des Bundesministeri-		
ZusFr Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN	835B	ums der Verteidigung und des Bundesmini- steriums des Innern		
ZusFr Christa Nickels BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	835 D	MdlAnfr 42 Norbert Gansel SPD		
ZusFr Cornelia Schmalz-Jacobsen F.D.P.	836 A	Antw PStSekr'in Michaela Geiger BMVg .	841 A	
Vorlage des Konsequenzenberichtes zu den		ZusFr Norbert Gansel SPD	841B	
gewalttätigen Kurdendemonstrationen vom Frühjahr 1994		ZusFr Dr. Winfried Wolf PDS	841 D	
MdlAnfr 24 Jürgen Augustinowitz CDU/CSU		ZusFr Dr. Helmut Lippelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	842 A	
Antw PStSekr Eduard Lintner BMI	836B	Aktuelle Stunde betr. Antworten der Bun-		
ZusFr Jürgen Augustinowitz CDU/CSU .	836 C	desregierung auf die Dringlichen Fragen		
ZusFr Manfred Such BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN	837 A	aus der Fragestunde (Drucksache 13/284) Joachim Hörster CDU/CSU		
ZusFr Horst Kubatschka SPD	837 A	Erwin Marschewski CDU/CSU	843A	
		1		

Dr. Peter Struck SPD	843D	Anlage 6	
Andreas Schmidt (Mülheim) CDU/CSU	844 D	Verbilligte Veräußerung denkmalgeschütz-	
Ludwig Stiegler SPD	845B	ter Bausubstanz auf bundeseigenen Grund- stücken	
Friedrich Bohl, Bundesminister BK	846 C	 MdlAnfr 33 — Drs 13/266 —	
Hans-Otto Wilhelm (Mainz) CDU/CSU	847 C	Peter Conradi SPD	
Dr. Rupert Scholz CDU/CSU	848 C	SchrAntw PStSekr Dr. Kurt Faltlhauser BMF	853 ° B
Nächste Sitzung	849 C		
Berichtigung	849	Anlage 7 Beitragsrabatt auf den deutschen EU-Mitgliedsbeitrag bis zur Umsetzung der EU-	
Anlage 1		Finanzreform	
Liste der entschuldigten Abgeordneten	851 * A	MdlAnfr 34 — Drs 13/266 — Wolfgang Schulhoff CDU/CSU	
Anlage 2		SchrAntw PStSekr Dr. Kurt Faltlhauser BMF	853*C
Verfahren in den neuen Bundesländern nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsge-			000
setz zur Befriedigung von Gläubigeransprü-		Anlage 8	
chen wegen der Bestellung einer Hypothek aus der Zeit vor 1949; Unterschiede zu den Regelungen im BGB		Reiseinsolvenzsicherung für Pauschalreisen von gemeinnützigen und caritativen Jugend- reisen; Senkung/Wegfall der Versicherungs-	
MdlAnfr 1 — Drs 13/266 — Rolf Schwanitz SPD		kosten für Jugendgruppen	
SchrAntw PStSekr Rainer Funke BMJ	851*B	MdlAnfr 35 — Drs 13/266 — Reiner Krziskewitz CDU/CSU	
Anlage 3		SchrAntw PStSekr Dr. Norbert Lammert BMWi	853* A
Wettbewerbsverzerrungen durch die un- terschiedliche Praxis der Zulassung von			
Tierarznei- und Pflanzenschutzmitteln in Deutschland und in anderen EU-Ländern		Anlage 9 Anpassung der Honorare für Architekten	
MdlAnfr 2 — Drs 13/266 — Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten CDU/		und Ingenieure MdlAnfr 36 — Drs 13/266 —	
CSU		Dr. Olaf Feldmann F.D.P.	
SchrAntw PStSekr'in Dr. Sabine Bergmann-Pohl BMG	851 * D	SchrAntw PStSekr Dr. Norbert Lammert BMWi	854 * B
Anlage 4		Anlage 10	
Gleichstellung der Zollbeamten im Grenz- dienst mit dem Bundesgrenzschutz		Exporte der Firma Telemit Electronic GmbH in den Iran oder Irak während des irakisch-	
MdlAnfr 26 — Drs 13/266 — Simon Wittmann (Tännesberg) CDU/CSU		iranischen Krieges	
SchrAntw PStSekr Dr. Kurt Faltlhauser	05045	MdlAnfr 37 — Drs 13/266 — Norbert Gansel SPD	
BMF	852°D	SchrAntw PStSekr Dr. Norbert Lammert BMWi	854* C
Anlage 5			
Entschädigungsanspruch der Stadt Arnsberg für eine 8 ha große Fläche der früheren		Anlage 11	
Jägerkaserne gem. § 3f des Garnisonsvertra- ges aus dem Jahre 1934		Lieferung von Elektroschock-Schlagstöcken nach Saudi-Arabien 1989	
MdlAnfr 31, 32 — Drs 13/266 — Friedrich Merz CDU/CSU		MdlAnfr 40, 41 — Drs 13/266 — Manfred Such BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
SchrAntw PStSekr Dr. Kurt Faltlhauser BMF	853 * A	SchrAntw PStSekr Dr. Norbert Lammert BMWi	854* C



14. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 25. Januar 1995

Beginn: 13.00 Uhr

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Themen der heutigen Kabinettssitzung mitgeteilt: Nachversicherung von ausscheidenden Bundeswehrsoldaten in der Rentenversicherung, Tierschutzbericht 1995 und Erste Vertragsstaatenkonferenz zur Klima-Rahmenkonvention: Stand der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung.

Wie Sie wissen, wird zum ersten Thema ein fünfminütiger Bericht gegeben. Dann stehen die anderen Themen ebenso für Ihre Fragen offen.

Ich bitte den Verteidigungsminister, Herrn Rühe, um den Bericht.

Volker Rühe, Bundesminister der Verteidigung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahrzehnten bestehen in der Nachversicherung von ausscheidenden Soldaten Rückstände gegenüber den Rentenversicherungsträgern. Hauptgrund ist, daß die Versicherungspflicht in der Masse der Fälle zunächst gar nicht feststeht, sondern vom weiteren Verhalten der Betroffenen abhängig ist. Es sind also keine versteckten Schulden, sondern offene und allen Beteiligten offenkundige Fälle der Nachentrichtung von Beiträgen.

Die Ausschüsse des Deutschen Bundestages wurden hierüber vor etwa einem Jahr ausführlich unterrichtet. In allen Ausschüssen wurde der aus finanziellen Gründen notwendige Abbau in mehreren Jahresschritten ausdrücklich zur Kenntnis genommen. Auch die Sozialdemokraten, die Opposition, haben damals keine Einwände dagegen erhoben.

In den Jahren 1981 bis 1983 — und das zeigt, daß es kein neues Phänomen ist —, also zu einem Zeitpunkt einer anderen Regierungskonstellation, hatten wir mit etwa 80 000 **Altfällen** der Nachversicherung die höchsten **Rückstände**.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Das ist schon lange her!) — Ja, aber es ist interessant, wer damals regiert hat, Herr Kollege Fischer.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Da haben Sie noch kurze Hosen getragen, Herr Rühe!)

Damals gab es keine deutsche Einheit, keine Notwendigkeit, die Bundeswehr radikal zu reduzieren, viele Zeitsoldaten freizusetzen, sondern es waren ganz normale Jahre bei der Bundeswehr. Ich stelle fest, damals gab es die höchsten Zahlen, was die Nachversicherung angeht. Ich glaube, das sollte einige in der heutigen Debatte etwas ruhiger machen.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Ja, früher, das waren harte Zeiten!)

(D)

— Ich weiß, daß Sie sich danach sehnen, vielleicht auch einmal Verantwortung zu übernehmen, aber wir müssen zunächst einmal feststellen, daß das kein neues Phänomen ist.

Wir haben nach 1982 diese Zahlen systematisch abgebaut. Sie sind erst wieder im Zusammenhang mit den Problemen der deutschen Einheit angestiegen. Wir haben zunehmend deutlich steigende Haushaltsmittel ab 1989 und insbesondere nach den Ausschußberatungen ab 1994 aufgewendet, um die Bugwelle der Altfälle weiter zu reduzieren. Am Ende des Jahres 1994 qab es noch knapp 55 000 Altfälle. Das sind alle Fälle zusammengenommen, die, die bearbeitet werden können, und die, die noch nicht bearbeitet werden können, was in der Regel ungefähr ein Drittel der Fälle ausmacht. Werden die in der Finanzplanung vorgesehenen Beträge bewilligt, dann wird der Überhang 1997 vollständig abgebaut sein, und wir werden insofern eine Situation haben, die es vorher noch nicht gegeben hat.

Ich stelle zweitens fest: Die nachzuversichernden Soldaten werden durch eine spätere Nachversicherung nicht benachteiligt. Für die **Rentenversicherungsträger** entsteht aus der späteren Zahlung kein Nachteil, weil sich die Aktualisierung der Einkommen auf die Beitragshöhe auswirkt und grundsätzlich zu einem Ausgleich führt.

In der öffentlichen Diskussion ist vielfach der Vergleich mit einem privaten Arbeitgeber angestellt worden, der sich verbietet, weil er argumentativ in

Bundesminister Volker Rühe

eine völlig falsche Richtung führt. Insofern ist ein Vergleich mit einem privaten Arbeitgeber, der seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Rentenversicherung nicht nachkommt, völlig unzulässig. Wir haben es mit einer ganz anderen Situation zu tun, als sie im privatrechtlichen Arbeits- und Versicherungsverhältnis besteht. Das heißt: Der Tatbestand der Nachversicherung für ausscheidende Zeitsoldaten durch den Bund ist nicht mit der laufenden Entrichtung von Beiträgen für Arbeitnehmer vergleichbar. Diese führt das Bundesministerium der Verteidigung natürlich wie jeder Arbeitgeber monatlich ab; hier gibt es keinerlei Rückstände. Das Problem der Nachversicherung von ausscheidenden Zeitsoldaten, die ja praktisch wie Beamte behandelt werden, stellt sich im privaten Bereich überhaupt nicht. Von daher ist es nicht zulässig, den Eindruck zu erwecken, daß es im Hinblick auf die aktuellen Zahlungsverpflichtungen einen Rückstand gäbe.

Im Falle der Nachversicherung steht die Beitragslast zu einem erheblichen Teil lange nicht fest, so daß das Bundesministerium der Verteidigung stets einen hohen Fluktuationsbestand hat, bei dem nachgezahlt werden muß, und wir es hier insofern mit einer Sondersituation zu tun haben.

Ich fasse zusammen: Bei sachlicher Betrachtung der Ursachen für die Rückstände sind die erhobenen Vorwürfe unberechtigt. Die Reduzierung der Bundeswehr, insbesondere die soziale Absicherung der ehemaligen Angehörigen der NVA sowie die Kürzung der Verteidigungsausgaben seit 1991 um 6 Milliarden DM ließen ein anderes Verfahren als den Abbau in Jahresschritten nicht zu. Innerhalb des Etats gibt es keine weiteren Möglichkeiten; alles andere würde zu einem Verdrängungseffekt führen, der im übrigen im Verteidigungsausschuß auch von einem Sprecher der Opposition als seine Sorge angesprochen worden ist.

Gegenüber der früheren Praxis stellen wir weit überproportionale Beträge zum vollständigen Abbau der Nachversicherungsfälle zu Lasten anderer Bereiche zur Verfügung und erreichen damit das bisher noch nie erzielte Ergebnis des vollständigen Abbaus bis 1997.

Soweit mein Bericht zu diesem Sachverhalt.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Danke schön, Herr Bundesminister.

Die erste Wortmeldung liegt mir vom Kollegen Joachim Fuchtel vor.

Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU): Herr Minister, können Sie im einzelnen den Bestand zum jeweiligen Jahresende — etwa ab dem Jahre 1975 — darstellen,

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Wieso nicht ab 1875? Das wäre interessanter!)

um der deutschen Öffentlichkeit aufzuzeigen, daß wir durchaus in der Bandbreite früherer Jahre liegen, wenn wir im Augenblick ein etwas höheres Soll haben, und können Sie dabei die Jahre hervorheben, (C) die vor der deutschen Einheit lagen?

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Ich bewundere das historische Interesse!)

Volker Rühe, Bundesminister der Verteidigung: Ich will das gerne tun. Es zeigt sich, daß wir trotz der Sonderbelastung durch die deutsche Einheit besser dastehen als zu ganz normalen Regierungszeiten.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Das ist einen Beifall wert! — Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da gibt es ein schönes deutsches Sprichwort: Eigenlob . . .!)

— Haben Sie Zweifel daran, daß es normale Regierungszeiten waren, als andere regiert haben?

(Zuruf des Abg. Joachim Fuchtel [CDU/CSU])

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Jetzt greife ich aber ein: Das Wort hat der Bundesminister.

Volker Rühe, Bundesminister der Verteidigung: Der Rückstand betrug 1978: 42 915, 1979: 59 919,

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Das habt ihr aber schön abgesprochen!)

1980: 68 606, 1981: 77 291, 1982: 80 185, 1983: 81 324, und 1984 hatten wir — Sie werden sich an die historischen Veränderungen erinnern, die es damals bei der Zusammensetzung der Regierung gegeben hat — einen Rückgang um 30 000 in einem Jahr auf 51 548.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Wahnsinn!)

Im Jahre 1985 — das soll die letzte Zahl sein, die ich nenne — gab es eine weitere Rückführung auf 39 432.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Als nächster der Kollege Rauber.

Helmut Rauber (CDU/CSU): Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen, daß es 1982, als die SPD die Bundesregierung stellte, über 80 000 dieser unerledigten Fälle und Ende 1994 mit 38 000 weniger als die Hälfte gegeben hat. Wie erklären Sie sich, daß dies in all den letzten Jahren bei plus/minus 80 000 Fällen so hingenommen wurde, jetzt darüber aber plötzlich als Skandal gesprochen wird?

(Zuruf von der SPD: Eine sehr intelligente Frage!)

Volker Rühe, Bundesminister der Verteidigung: Herr Abgeordneter, argumentativ ist mir das auch rätselhaft. Aber ich möchte keinen Zweifel daran lassen, daß wir uns nicht an dem schlechten Vorbild orientieren, das damals gegeben worden ist. Vielmehr werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um diese Altfälle in der Tat so zeitnah wie möglich abzubauen. Ich glaube, das ist eine große Leistung, wenn Sie sich die Enge des Verteidigungsetats im

Bundesminister Volker Rühe

letzten Jahr anschauen und sich daran erinnern, daß wir die Zahlung für die nächsten Jahre vor einem Jahr in den Ausschüssen im Einvernehmen mit allen Fraktionen angekündigt haben. Wir haben 400 Millionen DM aus dem letzten Haushalt zusätzlich realisiert, um die Zahl der Altfälle abzubauen. Wir werden uns also nicht an dem schlechten Beispiel orientieren. Das kann ich Ihnen versprechen.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Die ganze Bundesregierung ist ein Altfall und sollte gelöst werden!)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Eine weitere Frage der Abgeordneten Lotz.

Erika Lotz (SPD): Herr Minister, können Sie bestätigen, daß es zu den von Ihnen geschilderten Altfällen zumindest seit dem 30. Juni 1993 eine geänderte Rechtslage durch den Erlaß des Innenministers gibt, daß die Nachentrichtung der Beiträge nun unverzüglich zu erfolgen hat und die aufschiebende Wirkung lediglich die Ausnahme sein soll, so daß Ihr Vergleich mit den früheren Jahren zumindest in dieser Hinsicht hinkt?

Volker Rühe, Bundesminister der Verteidigung: Ich weiß nicht, ob Sie beklagen, daß der damalige Innenminister die Bundesregierung nicht gemahnt hat, das zeitnah durchzuführen. Es gibt keine veränderte Rechtslage, sondern es gibt in der Tat das Bestreben dieser Bundesregierung, sich nicht an dem schlechten Beispiel zu orientieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich stehe voll hinter dem, was der Innenminister gesagt hat. Auch das hat uns dann zu den zusätzlichen Anstrengungen gebracht, die ich eben geschildert habe.

Noch einmal: Führen Sie sich einmal vor Augen, daß es in der deutschen Geschichte einmalig ist, aus zwei Armeen eine zu machen, eine Zahl von Hunderttausenden von Soldaten abzubauen, jährlich eine viel größere Zahl von Zeitsoldaten zu haben, die ausscheiden! Angesichts dieser Tatsachen ist das wirklich eine große Leistung. Das ändert aber nichts daran, daß wir diese Bilanz in den nächsten Jahren mit energischen Schritten noch weiter verbessern.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Zusatzfrage.

(Zuruf von der SPD: Es gibt keine Zusatzfragen!)

Erika Lotz (SPD): Den Erlaß des Innenministers gibt es, und danach wird nicht verfahren. Nur das will ich feststellen.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Kinder, das Thema ist ausgelutscht! Laßt uns zu anderen Dingen kommen!)

Volker Rühe, Bundesminister der Verteidigung: Das können Sie feststellen, aber es wird dadurch nicht richtig. Wir orientieren uns daran, das so zeitnah wie möglich zu machen. Ausgeben können wir nur das Geld, das uns das Parlament zur Verfügung stellt. Ich empfehle Ihnen vielleicht ein Gespräch mit dem verteidigungspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion. Im Ausschuß hat mich eben sehr beeindruckt, daß er gesagt hat, wir müssen verhindern, daß es durch dieses Problem zu Verdrängungseffekten vielleicht in anderen Teilen des Verteidigungshaushalts kommt. Das heißt, aus dem Verteidigungshaushalt sind über das hinaus, was wir vorgesehen haben, keine zusätzlichen Mittel zu aktivieren. Wir haben im nächsten Jahr 1,8 Milliarden DM vorgesehen. Von daher glaube ich, daß dies ein vernünftiger Weg in die Zukunft ist.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Herr Kollege Kolhow

Walter Kolbow (SPD): Herr Bundesminister, nachdem Sie mit freundlicher Unterstützung Ihres Fraktionskollegen so sehr auf die Vergangenheit abgehoben haben, darf ich Sie in diesem Zusammenhang fragen, wie das im Kabinett war und ob denn nicht der Herr Bundesminister der Finanzen, der Hüter unseres Haushalts, gesagt hat: Geht nicht so nah an das vermeintlich schlechte Beispiel von Vorgängerregierungen heran, sonst komme ich möglicherweise in eine Situation, daß ich mit meiner Senkung der Nettokreditaufnahme unglaubwürdig wäre. Könnten Sie uns über diesen Dialog im Kabinett, die Verantwortung des Bundesfinanzministers für die Höhe dieser nicht geleisteten Nachversicherung und auch die Stellungnahme des Herrn Blüm, der die Belange der Rentenversicherung zu wahren hat, etwas sagen?

Volker Rühe, Bundesminister der Verteidigung: Herr Abgeordneter Kolbow, ich darf Ihnen natürlich keine Auskunft über direkte Gespräche geben. Aber ich darf mich zunächst dafür bedanken, daß Sie selbst von dem "schlechten Beispiel" gesprochen haben. Das ist es in der Tat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Richtig ist, daß der Finanzminister in den letzten schwierigen Jahren des deutschen Einigungsprozesses alle Anstrengungen unternommen hat, um die **Kreditaufnahme** zu begrenzen. Das ist ihm in einem ganz erheblichen Maße gelungen, im vergangenen Jahr über die Planungen hinaus. Das ist unser aller Interesse.

Ich darf noch einen Unterschied zu der Zeit damals schildern, der zeigt, daß es uns wirklich um die Anliegen der Rentenversicherung geht. Nach meiner Kenntnis ist es so, daß damals eben nicht dynamisiert nachgezahlt wurde. Wenn jemand später nachversichert wurde, ist man nach dem Stand zum Zeitpunkt seines Ausscheidens gegangen. Insofern — das muß ich auch den Kollegen aus Ihrer Fraktion, die beklagt haben, daß Kosten auf den Bund zukommen, sagen — ist das eine Verbesserung gegenüber der Rentenversicherung. Wir sagen: Wenn wir verspätet zahlen, dann müssen die Zahlungen auch dynamisiert werden

Ich finde, auch in diesem Fall zeigt sich, daß unser Verhalten gegenüber der Rentenversicherung besser ist als das der SPD-geführten Regierung in den 70er und 80er Jahren.

(B)

(A) Walter Kolbow (SPD): Ihr Fazit aus der Diskussion am heutigen Tage ist, daß Sie der Versicherung keine Mark mehr schuldig bleiben? Verstehe ich Sie da richtig?

Volker Rühe, Bundesminister der Verteidigung: Mein Fazitist: Die Kritiker sollten sich an das erinnern, was sie damals gemacht haben. Wir müssen den Prozeß des beschleunigten Abbaus der Altfälle, so wie das im vergangenen Jahr in den Ausschüssen besprochen worden ist, in den nächsten Jahren fortsetzen. Dann haben wir einen Stand erreicht, den es vorher nie gegeben hat.

(Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Frau Mascher.

Ulrike Mascher (SPD): Herr Verteidigungsminister, Ihre Parlamentarische Staatssekretärin hat heute im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung eine Reihe von Fragen beantwortet. Sie hat dort erklärt, daß das Verteidigungsministerium zwar auf der einen Seite höhere Beiträge leisten muß, dies aber auf der anderen Seite dadurch mehr als ausgeglichen werden wird, daß für den Bundeshaushalt keine Kreditzinsen entstehen.

Ist es richtig, daß eine Prüfung des vermeintlichen Ausgleichsmechanismus stattgefunden hat, und halten Sie es für korrekt, die Nettokreditaufnahme dadurch niedrig zu halten, daß Sie Zahlungen, zu denen Sie verpflichtet sind, aufschieben?

Volker Rühe, Bundesminister der Verteidigung: Frau Kollegin, ich denke, das hat sich auf die nicht hinzunehmenden Äußerungen des stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Dreßler bezogen,

(Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

der den Vorwurf erhoben hat, wir würden zu Lasten des Bundes handeln. In diesem Zusammenhang ist dieser Hinweis gekommen.

Aber mindestens so wichtig ist das, was ich eben gesagt habe: daß sich die Regierung unter der Führung der Sozialdemokraten damals zu Lasten der Rentenversicherung verhalten hat, indem sie die Nachversicherung nicht dynamisiert hat, sondern die Zahlungen zum Stand des Ausscheidens vorgenommen hat. Das wirkt sich in der Tat so aus, daß der Bund mehr spart, aber die Rentenversicherungen um die Einnahmen gebracht werden, die ihnen zustehen.

Angesichts dieser Entscheidungsnotwendigkeit ist die Politik, die wir vertreten und die auch die Frau Parlamentarische Staatssekretärin bei Ihnen im Ausschuß vorgetragen hat, goldrichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Zusatzfrage? — Bitte.

Ulrike Mascher (SPD): Ich darf noch einmal nachfragen: Haben Sie in der Tat Zahlungen, zu denen Sie verpflichtet sind, aufgeschoben, nachdem Sie geprüft hatten, daß die Kreditzinsen höher wären als die höheren Beiträge, die geleistet worden sind? Sollten

Sie das nicht geprüft haben, dann fände ich das (Verhalten, wie Sie mit Haushaltsmitteln umgehen, ausgesprochen oberflächlich und schlampig.

Volker Rühe, Bundesminister der Verteidigung: Diese Bewertung muß ich zurückweisen; wir haben das nicht so gemacht.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: So ist recht!)

Ich hielte es auch für skandalös, wenn sich der Bund, nur um Zinsen zu sparen, so verhalten würde. Der Bund muß versuchen, die Beiträge zeitnah an die Rentenversicherung abzuführen.

(Zuruf von der SPD: Ja oder nein?)

Ich glaube, daß das wirklich die Zielsetzung sein muß.

Wenn auf Grund der angestiegenen Zahl der Fälle Schwierigkeiten auftauchen, dann leidet die Rentenversicherung nicht darunter — ich finde, das ist ein großer Fortschritt —, denn wir leisten die Zahlungen dynamisiert. Ich halte das für die bessere Politik als das, was die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung damals gemacht hat, die sich praktisch zu Lasten der Rentenversicherung verhalten hat.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Gibt es noch weitere Fragen? — Bitte schön, Herr Kollege.

Kurt Palis (SPD): Herr Minister, habe ich Ihre Ausführungen in der Quintessenz richtig verstanden, daß das Anmahnen der Außenstände durch den Verband der Rentenversicherungsträger eigentlich überflüssig, wenn nicht gar ein Teil einer böswilligen Kampagne gewesen ist?

Volker Rühe, Bundesminister der Verteidigung: Solche Formulierungen würde ich nicht verwenden, denn ich habe vollen Respekt vor dem Anliegen der Rentenversicherung, die Beträge so zeitnah wie möglich zu bekommen. Das ist auch unser Anliegen. Ich habe Ihnen geschildert, warum wir das nicht ganz geschafft haben, allerdings sehr viel besser als Sie in der Vergangenheit. Insofern ist das Anliegen berechtigt.

Ich hätte mir allerdings gewünscht, daß auch darauf hingewiesen worden wäre, daß wir die Zahlungen — so wie sie von allen Fraktionen in den Ausschüssen in diesem schwierigen letzten Jahr einvernehmlich zur Kenntnis genommen worden sind — um 400 Millionen DM übertroffen haben. Ein Wort der Würdigung hätte ich mir gewünscht. Vielleicht können Sie das ja noch leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Eine Zusatzfrage, Herr Palis?

Kurt Palis (SPD): Herr Minister, zum Schluß eine informative Frage: Wenn Sie die Außenstände am 31. Dezember 1994 überwiesen hätten, wäre es dann teurer geworden als in diesem Jahr, oder ist es umgekehrt?

Di

Volker Rühe, Bundesminister der Verteidigung: Wenn ich die Frage richtig verstehe, dann zielt sie noch einmal darauf ab, ob dem Bund durch die Dynamisierung zusätzliche Kosten entstehen. Diese Frage habe ich schon einmal beantwortet: Auf der einen Seite wird es für den Bund teurer — weil wir uns gegenüber der Rentenversicherung gerechter verhalten, als Sie das damals gemacht haben —, auf der anderen Seite — darauf hat auch die Parlamentarische Staatssekretärin hingewiesen — entstehen durch die verzögerte Zahlung — nicht als unser Ziel, aber faktisch — Einsparungen im Zinsbereich. Unser Ziel ist trotzdem, zeitnah zu zahlen, um in den Zahlungen sowohl die Dynamisierung als auch den anderen Effekt, den ich angesprochen habe, zu vermeiden.

(A)

(Zuruf von der SPD: Das ist Ihr Ziel; Sie tun es bloß nicht!)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Eine letzte Frage dazu. Herr Rauber, bitte.

Helmut Rauber (CDU/CSU): Herr Verteidigungsminister, Sie haben vorhin betont, daß dem einzelnen Soldaten keine Nachteile entstehen, daß in einem Todesfall oder in einem sonstigen Versorgungsfall sofort nachversichert wird. Sind die einzelnen Gebührnisämter auch zukünftig in der Lage, diese Nachversicherungen sofort vorzunehmen?

Volker Rühe, Bundesminister der Verteidigung: Ja, ich gehe davon aus. Das Interesse der Soldaten steht wirklich ganz im Vordergrund. Mir ist kein Fall bekannt, bei dem es dort Probleme geben würde. Wenn das der Fall wäre, dann würde ich mich sofort einschalten, um sicherzustellen, daß dem einzelnen Versicherten keinerlei Nachteil entsteht.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Ein echter Verteidigungsminister! Er verteidigt die einzelnen Versicherten!)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Vielen Dank, Herr Bundesminister der Verteidigung.

Gibt es zum **Tierschutzbericht** Fragen? — Bitte schön, Frau Kollegin Klappert.

Marianne Klappert (SPD): Ich möchte vom Minister gern wissen, welche konkreten Maßnahmen er vorgesehen hat, um die Gesetze, in denen heute noch zwingend Tierversuche vorgeschrieben sind, zu überprüfen und zu ändern und eine Änderung dann auch wirklich durchzuführen, damit Alternativmethoden eingesetzt und zwingend vorgeschrieben werden.

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Wir bemühen uns auf internationaler Ebene, Tierversuche zu verringern. Einerseits bemühen wir uns darum, daß Doppelforschung vermieden wird, d. h. daß nicht bei den gleichen Problembereichen in Deutschland und in anderen Ländern geforscht wird — Voraussetzung dafür ist die gegenseitige Anerkennung der Verfahren —; andererseits fördern wir die Entwicklung von Alternativ- und Ersatzmethoden mit einer Reihe von Verfahren.

Insgesamt werden mehr als 140 Projekte gefördert, in denen Ersatzmethoden zu Tierversuchen erforscht werden. Dadurch kann entweder die Zahl der benötigten Tiere verringert oder es können Tierversuche ganz vermieden werden. Unser Ziel ist es, durch immer mehr Alternativ- und Ersatzmethoden die Zahl der Tierversuche weiter zu verringern und dies dann auch in Verordnungen und Gesetzen umzusetzen.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Zusatzfrage.

Marianne Klappert (SPD): Herr Minister, ich frage Sie: Haben Sie die finanzielle, personelle und materielle Ausstattung von ZEBET verbessert, um die Überprüfung und Validierung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden wirklich zu beschleunigen?

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Die Entwicklung und Überprüfung von Ergänzungs- und Ersatzmethoden soll auch in Zukunft nicht an personellen und finanziellen Engpässen scheitern. Deswegen werden wir hier — soweit es notwendig ist — Aufstockungen vornehmen. Dies wird bei den Haushaltsberatungen erneut überprüft.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Herr Bredehorn.

Günther Bredehorn (F.D.P.): Herr Minister, sehen Sie bald die Möglichkeit einer europäischen Tierschutztransportrichtlinie analog unserer deutschen Tierschutztransportverordnung, insbesondere auch im Hinblick auf die neuen EU-Mitglieder Schweden, Finnland und Österreich, bei denen ich den Eindruck habe, daß die Sensibilität für eine positive Entscheidung größer ist?

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Wir haben uns in der Agrarratssitzung im Dezember 1994 auf wichtige Rahmenbedingungen bei Tiertransporten verständigt: Anforderungen an Transportfahrzeuge, Ladedichten, Sachkundenachweis für das Transportpersonal, Fütterungszeiten, Tränkzeiten und Ruhezeiten. Wir haben uns ebenfalls darauf verständigt, daß die Exporterstattung für Lebendtierexporte in Zukunft vom Zustand der Tiere abhängig gemacht werden soll, in dem sie im Empfängerland ankommen.

Strittig geblieben ist die Frage der Begrenzung der Tiertransportzeiten. Weil dies strittig geblieben ist und hierin keine Einigung erzielt werden konnte, haben wir eine nationale Verordnung auf den Weg gebracht, der der Bundesrat zugestimmt hat und die jetzt im Notifizierungsverfahren ist. Hierzu wird die Europäische Kommission in Kürze Stellung nehmen. Die Beratungen im Agrarrat in dieser Woche haben gezeigt, daß wir durch die Erweiterung weitere Länder hinzugewonnen haben, die uns in unserem Bemühen unterstützen, die Tiertransportzeiten in Europa so begrenzen, daß Tiertransporte auch unter Gesichtspunkten des Tierschutzes verantwortbar sind. Ich glaube, das sind gute Voraussetzungen dafür, in den nächsten Monaten eine europaweite Regelung zu erreichen, die unseren Vorstellungen entspricht, die etwa dem entspricht, was wir auch in unserer nationalen Verordnung festgelegt haben.

(A) **Präsidentin Dr. Rita Süssmuth:** Zusatzfrage.

Günther Bredehorn (F.D.P.): Herr Minister, dies ist ja alles sehr begrüßenswert. Wir gehen in Deutschland voran. Können wir denn sicherstellen, daß die Transportdauer, die wir vorschreiben — das ist ja auch gut so —, überprüfbar ist, damit das Ganze dann auch umgesetzt wird? Können wir das gewährleisten? Ist das technisch möglich?

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Die Überprüfung der Transportzeiten ist technisch möglich, weil in den Begleitpapieren Abfahrtszeiten, Tränk- und Fütterzeiten und Ankunftszeiten vermerkt werden müssen, so daß an Hand der Begleitpapiere die Transportzeiten und die eingehaltenen Bedingungen überprüft werden können. Genauso entscheidend ist aber, daß wir ebenfalls überprüfen, ob Vorschriften, etwa bei der Ladedichte, bezüglich der Eignung der Transportfahrzeuge und des Sachkundenachweises des Personals, eingehalten werden.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Danke. — Frau Mehl.

Ulrike Mehl (SPD): Herr Minister, befaßt sich der Tierschutzbericht mit folgendem Problem, und wie steht die Bundesregierung dazu: Die Deutsche Lufthansa transportiert im Jahr ca. 4 000 Makakenarten, also Affen, aus dem asiatischen Raum nach Frankfurt. Dort werden sie umgeschlagen und im europäischen Raum für Tierversuche verwendet. Die Deutsche Lufthansa sagt, sie müsse diese Transporte ausführen, weil sie dazu verpflichtet sei. Der Bundesverkehrsminister sagt, wenn es einen Antrag gäbe, würde sie von dieser Verpflichtung entbunden. Da die Deutsche Lufthansa zu 51 % der Bundesrepublik gehört, würde es doch Sinn machen, daß dieser Antrag käme. Haben Sie sich damit auseinandergesetzt?

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung Landwirtschaft und Forsten: Hier muß überprüft werden, unter welchen Bedingungen die Transporte durchgeführt werden und unter welchen Bedingungen die Transporte durchgeführt würden, wenn sie nicht mehr von der Lufthansa durchgeführt würden. Wir müssen die Transporte auf den benötigten Umfang reduzieren. Wir müssen vor allen Dingen sicherstellen, daß die Bedingungen der Transporte so sind, daß sie Tierschutzaspekten genügend Rechnung tragen.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Zusatzfrage.

Ulrike Mehl (SPD): Das Problem in diesem Falle ist nicht so sehr der Transport, sondern die Naturentnahme dieser Arten, wobei etwa 80% der Tiere eingehen. Sie werden hier in Europa zu Versuchszwecken verwendet. Wenn diese Tiere nicht transportiert werden könnten — zumindest nicht mit einer deutschen Fluglinie —, dann könnten sie nicht für solche Zwecke verwendet werden. Darum stelle ich die Frage, ob Sie eine Initiative dahin gehend starten können, daß die Deutsche Lufthansa diese Transporte nicht mehr durchführt.

Jochen Borchert. Bundesminister für Ernährung. Landwirtschaft und Forsten: Ich glaube, eine solche Initiative wäre nur dann sinnvoll, wenn wir damit wirklich den von Ihnen geschilderten Zustand verhindern könnten. Die Initiative wäre nicht sinnvoll, wenn die Transporte dann mit anderen Luftfahrtgesellschaften erfolgten, bei denen wir auf die Transportbedingungen und auch darauf, woher die Tiere kommen, überhaupt keinen Einfluß mehr haben. Deswegen, glaube ich, müssen wir hier versuchen, gerade international eine Absprache zu erreichen, mit der wir verhindern, daß es sich um Tiere handelt, die gefangen worden sind und die dann unter Umständen transportiert werden, die nicht akzeptabel sind. Ich glaube, gerade bei Lufttransporten ist ein Alleingang wenig sinnvoll.

(Ulrike Mehl [SPD]: Sie wissen aber, daß die Deutsche Lufthansa genau dies im Bereich exotischer Vögel getan hat?)

— Das Ergebnis zeigt, daß es hier immer darauf ankommt, daß wir eine internationale Regelung erreichen, weil man bei Lufttransporten und Transporten von Tieren aus anderen Erdteilen nach Europa dies nicht allein über Eingriffe oder Vorschriften bei einem einzigen Luftfahrtunternehmen erreichen kann.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Jetzt ist es genug; Sie haben sich eine Zusatzfrage ermogelt.

Herr Michels.

Meinolf Michels (CDU/CSU): Herr Minister, Sie haben schon von den Bemühungen der Bundesregierung berichtet, die Realitäten des Tiertransportes europaweit zu verbessern. Ich möchte noch fragen: Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Zahl und die Durchführung der Tierversuche europaweit den deutschen Praktiken mehr anzupassen?

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Tierversuche lassen sich ja dadurch verringern, daß erstens Doppelforschung vermieden wird, d. h. daß nicht für den selben Untersuchungszweck Tierversuche in Deutschland und in anderen Ländern durchgeführt werden, und daß zweitens in verstärktem Umfang Alternativ- oder Ergänzungsverfahren eingesetzt werden. Wir bemühen uns im Rahmen der OECD, aber auch der Europäischen Union erfolgreich darum, die Bedingungen, unter denen Tierversuche durchgeführt werden, aber auch die Versuchsanordnung so zu gestalten, daß die Ergebnisse der Versuche international anerkannt werden. Damit können wir wirkungsvoll vermeiden, daß zu dem selben Zweck Versuche in unterschiedlichen Ländern durchgeführt werden. Wir überprüfen auch international die Ergebnisse von Alternativ- oder Ergänzungsverfahren, damit die Ergebnisse international anerkannt werden und dadurch Tierversuche vermieden werden können und ihre Zahl verringert werden kann.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Zusatzfrage?

Meinolf Michels (CDU/CSU): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob von den Mitgliedsländern der Europäischen Union ein anderes Land — so wie D)

(D)

Meinolf Michels

(A) Deutschland durch die Bundesregierung — alle zwei Jahre einen Tierschutzbericht vorlegt?

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Da bin ich im Augenblick überfragt; ich will das aber gern nachprüfen.

(Meinolf Michels [CDU/CSU]: Schönen Dank!)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Ich kann noch die Fragen von Frau Lengsfeld und Herrn Heinrich berücksichtigen. Danach müssen wir die Regierungsbefragung beenden, obwohl sich weitere Abgeordnete gemeldet haben.

Frau Lengsfeld.

Vera Lengsfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, sollen Tiertransporte auch in Zukunft subventioniert werden? Wenn ja, sollen diese Subventionen an bestimmte Bedingungen geknüpft werden?

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ich vermute, daß Sie mit der "Subventionierung von Tiertransporten" die Exporterstattungen für die Ausfuhr von Lebendvieh in Länder außerhalb der Europäischen Union meinen. Es gibt eine Reihe von Abnehmerländern, die wir nicht mit Fleisch, sondern die wir nur mit lebenden Tieren beliefern können. Wir wollen diese Exporterstattungen - das ist das Ergebnis der Beratungen im Agrarrat im Dezember — in Zukunft an bestimmte Bedingungen knüpfen, d. h. wir wollen die Auszahlung der Exporterstattungen abhängig machen von der Art des Transports und dem Zustand, in dem die Tiere im Empfängerland ankommen. Dies soll von Mitarbeitern der Europäischen Kommission überprüft werden. Ich glaube, nur dann erhalten wir einen objektiven Bericht darüber, wie die Transportbedingungen waren und in welchem Zustand die Tiere sind.

Daß sich Tiertransporte über lange Strecken durchführen lassen, ohne daß es zu einer Beeinträchtigung der Tiere kommt, und daß dabei Tierschutzaspekte berücksichtigt werden, zeigt der Export von Zuchttieren

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Eine Zusatzfrage, Herr Heinrich.

Ulrich Heinrich (F.D.P.): Herr Minister, ich möchte eine Frage stellen, die in die gleiche Richtung geht. Die Europäische Union hat sich einiges vorgenommen, indem sie in den Drittländern eine Überprüfung vornimmt. Wie stellen Sie sich diese Überprüfung vor? Wie stellen Sie sich die Überprüfung des Transports vor? Ich nehme an, daß wir in den Drittländern keine polizeilichen Maßnahmen durchführen können.

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Die Kontrolle der Transporte bis zum Verlassen der Europäischen Union erfolgt durch die Mitgliedstaaten im Rahmen der Bedingungen, die wir in der Transportrichtlinie festlegen wollen. Dann sollen die Tiere und die Transportfahrzeuge bei der Ankunft im Empfängerland über- (C) prüft werden.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Von wem?)

Dazu muß das Einverständnis des Transporteurs vorliegen. Wenn er mit diesem Verfahren nicht einverstanden ist, kann das dazu führen, daß die Exporterstattung für Lebendviehexporte nicht gezahlt wird. Ich bin sicher, daß dann, wenn die Exporterstattung von solchen Bedingungen abhängig gemacht wird, auch das ökonomische Interesse der Transportunternehmen darin besteht, die Tiere tierschutzgerecht zu transportieren. Damit werden wir schnell eine Verbesserung der Situation erreichen.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Herr Minister, meine Frage — —)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Herr Heinrich, wir haben die vorgegebene Zeit bereits überschritten.

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Wir machen das in einem persönlichen Gespräch.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Sehr gern!)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Ich habe auch die anderen nicht mehr berücksichtigt. Es wäre nicht fair, Ihre weitere Frage zuzulassen.

Da die Zeit abgelaufen ist, beende ich die Regierungsbefragung. Ich danke Herrn Minister Borchert.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

— Drucksachen 13/266, 13/284 —

Zunächst kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Justiz. Zur Beantwortung steht uns der Parlamentarische Staatssekretär Funke zur Verfügung.

Wir kommen zuerst zur Dringlichen Frage 1 des Abgeordneten Erwin Marschewski:

Wer hatte nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen Kenntnis von dem Vermerk Willy Brandts, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Ministerpräsident Johannes Rau Kenntnis von dem Vermerk hatte?

Ich erteile Ihnen das Wort.

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege Marschewski, der Generalbundesanwalt hat den am 16. Januar 1995 sichergestellten Vermerk von Willy Brandt, der in dem Strafverfahren gegen Karl Wienand wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit Beweiswert haben kann, dem für das Verfahren zuständigen 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf übersandt.

Mit Rücksicht auf das laufende Strafverfahren kann die Bundesregierung keine Auskunft über den Inhalt des Vermerks und über Personen geben, die von ihm möglicherweise Kenntnis hatten. Das gilt auch für andere Ermittlungsergebnisse, deren Bewertung dem zuständigen Gericht obliegt.

(A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Eine Nachfrage des Abgeordneten Marschewski.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Scharfrichter Erwin!)

Erwin Marschewski (CDU/CSU): Ich habe keine Zusatzfrage zu der Frage 1.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Ich rufe die Frage 2 des Kollegen Erwin Marschewski auf:

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Kenntnis des Vermerks durch Amtsträger und die Nichtweitergabe an die Strafverfolgungsbehörden einen Straftatbestand erfüllt, und ist der Bundesregierung bekannt, ob der Generalbundesanwalt entsprechende Ermittlungen führt?

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege Marschewski, der Generalbundesanwalt führt zu dem in der Frage angesprochenen Sachverhalt keine Ermittlungen. Für diese wäre er auch nicht zuständig. Dafür sind die zuständigen Landesstaatsanwaltschaften verantwortlich.

Erwin Marschewski (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, eine Zusatzfrage zu dieser Frage: Ist auf der Grundlage des Brandt-Vermerks das Bundesamt für Verfassungsschutz durch irgend jemanden befaßt worden?

(Dr. Peter Struck [SPD]: Was heißt das denn? Die Frage hat doch keiner verstanden!)

— Ich frage noch einmal:

(B)

(Dr. Peter Struck [SPD]: Die Frage war unverständlich!)

— Sie sind nicht der Beantworter, Herr Kollege Struck. —

(Dr. Peter Struck [SPD]: Ich will dem Staatssekretär nur helfen!)

Ist auf der Grundlage des Brandt-Vermerks das Bundesamt für Verfassungsschutz durch irgend jemanden befaßt worden? Ich bitte, diese Frage beantworten zu lassen, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Staatssekretär.

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Staatssekretär Lintner wird antworten.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Aha! Jetzt Herr Staatssekretär Lintner. Die Frage wird doppelt beantwortet.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Da hat er aber die Regierung verwirrt! — Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Das ist doch wohl eine wichtige Frage, Herr Fischer, nicht?)

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Marschewski, ich gehe davon aus, daß, sofern sich in diesem Bereich

entsprechende Hinweise ergeben haben, das zuständige Bundesamt davon unterrichtet worden ist.

(Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Herzlichen Dank!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Keine weitere Nachfrage des Kollegen Marschewski.

Dann rufe ich die Dringliche Frage 3 des Abgeordneten Dr. Joseph-Theodor Blank auf:

Treffen Pressemeldungen zu, wonach Egon Bahr in seinen Vernehmungen durch den Bundesanwalt Lampe im März 1994 in der Strafsache Karl Wienand seine Kenntnis des Brandt-Vermerks verheimlicht hat, und falls ja, hat der Bundesanwalt Lampe in dieser Vernehmung Egon Bahr Fragen gestellt, bei deren wahrheitsgemäßen Beantwortung er seine Kenntnis von diesem Vermerk hätte offenbaren müssen?

— Ist er nicht im Hause?

(Dr. Joseph-Theodor Blank [CDU/CSU]: Doch, aber ich warte nur darauf, daß das beantwortet wird!)

— Wer von den Herren Staatssekretären möchte denn jetzt antworten? —

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das für ein Chaos hier? Das sind Zustände wie in Kreuzberg! — Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Desorganisiert!)

Der Staatssekretär Funke antwortet.

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Soweit die Frage auf eine Aussage eines Zeugen in dem Strafverfahren gegen Wienand abstellt, kann die Bundesregierung wegen Anhängigkeit der Sache vor dem 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf dazu nichts sagen.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Ich dachte, das soll ein Angriff werden!)

Im übrigen wäre für die Beurteilung, falls die Unterstellung richtig wäre, nicht die Bundesregierung, sondern die Landesstaatsanwaltschaft zuständig.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Was ist das für ein Zirkus! — Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn die Dringlichkeit?)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine Nachfrage des Abgeordneten Blank?

(Dr. Joseph-Theodor Blank [CDU/CSU]: Nein!)

Dann rufe ich die Dringliche Frage 4 des Abgeordneten Dr. Joseph-Theodor Blank auf:

Teilt die Bundesregierung die in der Mitteldeutschen Zeitung vom 23. Januar 1995 veröffentlichte Auffassung Egon Bahrs, er habe lediglich die Fragen beantworten müssen, die ihm gestellt worden sind, oder hätte er im Rahmen einer vollständigen Aussage über seine Kenntnisse diese auch ohne eine entsprechende Frage offenbaren müssen?

(D)

(C)

(A) Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Ich nehme insoweit auf meine Beantwortung zur letzten Frage Bezug.

(Lachen bei der SPD — Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Präsidentin, es fällt mir schwer, die parlamentarischen Regeln zu beachten!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Wir kommen dank der kurzen Antworten sehr schnell voran.

Es folgt jetzt die Dringliche Frage 5 des Abgeordneten Andreas Schmidt (Mülheim):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den vom Generalbundesanwalt beschlagnahmten Vermerk Willy Brandts bezüglich der ehemaligen SPD-Spitzenpolitiker Karl Wienand und Egon Bahr, und ist der Bundesregierung bekannt, ob der BND Erkenntnisse hat, die mit dem Inhalt des Vermerks von Willy Brandt übereinstimmen, und ist die Bundesregierung bereit, die zuständigen parlamentarischen Gremien noch in dieser Woche zu informieren?

Bernd Schmidbauer, Staatsminister beim Bundeskanzler: Frau Präsidentin, darf ich mit Einverständnis des Kollegen Schmidt beide Fragen zusammenfassen? Dann würde ich sie gemeinsam beantworten, Herr Kollege Schmidt.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Dann rufe ich auch die Dringliche Frage 6 des Abgeordneten Andreas Schmidt (Mülheim) auf:

Hat Präsident Konrad Porzner zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem 31. März 1992 der Bundesregierung mitgeteilt, er habe Informationen, daß Karl Wienand eine Verpflichtung gegenüber einem östlichen Nachrichtendienst eingegangen ist, und hat die Bundesregierung Präsident Konrad Porzner um eine Stellungnahme gebeten, und wird die Bundesregierung gegebenenfalls daraus sofortige Konsequenzen ziehen?

Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Schmidbauer.

(B)

Bernd Schmidbauer, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herzlichen Dank. — Herr Kollege Schmidt, über den vom GBA beschlagnahmten Vermerk kann ich mich den Ausführungen des Bundesministeriums der Justiz anschließen.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Zu den anderen Fragenkomplexen darf ich folgendes ausführen: Der Bundesnachrichtendienst hat dazu im Januar 1994 zwei Presseerklärungen abgegeben, die wie folgt lauten:

Erste Erklärung: Die "Bild"-Zeitung berichtet am 15. Januar 1994, daß der ehemalige sowjetische Botschafter Valentin Falin in der zweiten Märzhälfte 1992 gegenüber Willy Brandt angedeutet habe, Karl Wienand sei KGB-Agent. Die "Bild"-Zeitung behauptet ferner: Brandt ließ den Bundesnachrichtendienst in München-Pullach informieren. Diese Behauptung trifft nicht zu. Der BND wurde durch Willy Brandt weder direkt noch mittelbar über eine Tätigkeit Herrn Karl Wienands für das KGB informiert. — Ich sagte: zwei Presseerklärungen. Dies war die erste aus dem Jahr 1994.

Die zweite Presseerklärung lautet: Der im "Spiegel" Nr. 4/94 dargestellte Sachverhalt, demzufolge Hans-Jochen Vogel dem Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes, Konrad Porzner, auf Wunsch Willy Brandts zur angeblichen KGB-Tätigkeit Karl Wie-

nands vorgetragen haben soll, trifft nicht zu. Als der BND im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Hinweise auf eine angebliche MfS-Anwerbung von Karl Wienand erhielt, wurden diese Hinweise schriftlich ab Ende Mai 1993 an das Bundeskanzleramt und an das Bundesamt für Verfassungsschutz zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Der Präsident des BND hat dienstlich mit Schreiben vom 3. Februar 1994 erklärt: Der im "Spiegel" Nr. 4/94 dargestellte Sachverhalt, demzufolge Hans-Jochen Vogel dem Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes, Konrad Porzner, auf Wunsch Willy Brandts zur angeblichen KGB-Tätigkeit Karl Wienands vorgetragen haben soll, trifft nicht zu.

Der Präsident des Bundesnachrichtendienstes hat jetzt mit Schreiben vom 24. Januar 1995 erklärt: Der Bundesnachrichtendienst hat Erkenntnisse, daß Karl Wienand eine Quelle des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit gewesen sein soll. Der Bundesnachrichtendienst hat keine Erkenntnisse, daß Karl Wienand Agent des KGB gewesen sein soll.

Die Frage, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen die Bundesregierung aus den Stellungnahmen des Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes ziehen wird, kann im Augenblick nicht beantwortet werden.

Die Bundesregierung ist im übrigen selbstverständlich bereit, die zuständigen parlamentarischen Gremien umgehend zu unterrichten. Die Parlamentarische Kontrollkommission wurde allerdings schon bisher laufend über nachrichtendienstliche Erkenntnisse zu Spionageverdachtsfällen unterrichtet.

Der Präsident des Bundesnachrichtendienstes hat darüber hinaus gestern Stellungnahmen abgegeben, die derzeit geprüft werden.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Im Leben geht so mancher Schuß daneben!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine Nachfrage, bitte.

Andreas Schmidt (Mülheim) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ist der Bundesregierung bekannt, was der Präsident des Bundesnachrichtendienstes, Herr Porzner, nach dem Gespräch mit Herrn Vogel zu den Akten genommen hat?

Bernd Schmidbauer, Staatsminister beim Bundeskanzler: Das Bundeskanzleramt ist diesbezüglich auf die Aussagen, die ich soeben im einzelnen ausgeführt habe, angewiesen. Die Aussagen von gestern werden derzeit zu diesem Sachverhalt geprüft.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Scholz, bitte.

Dr. Rupert Scholz (CDU/CSU): Ich möchte die Bundesregierung im Hinblick auf den Vermerk Willy Brandts, der ja so merkwürdig spät — um es einmal so zu sagen — aufgetaucht ist, etwas fragen. Dieser Vermerk ist ganz offenkundig bei der Friedrich-Ebert-Stiftung gewesen. Die Friedrich-Ebert-Stiftung wird, was die Archivunterlagen Willy Brandts angeht, jetzt bekanntlich eine Kooperation mit der Willy-

(B)

Dr. Rupert Scholz

(A) Brandt-Stiftung eingehen. Diese Willy-Brandt-Stiftung ist als Nationalstiftung der Bundesrepublik Deutschland errichtet worden. Maßgebend war die Bundesregierung beteiligt.

Meine Frage geht dahin: Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß künftig aus dem Nachlaß Willy Brandts nicht wieder Unterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, und hat die Bundesregierung weiterhin Sorge dafür getragen, daß gegebenenfalls parteipolitische Einflüsse bei der Verwertung und Zurverfügungstellung von Material aus dem Nachlaß Willy Brandts nicht mißbräuchlich behandelt werden?

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Staatsminister.

Bernd Schmidbauer, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Kollege, die Bundesregierung wird diese Fragen prüfen. Im übrigen kann sie dieser Prüfung erst dann nähertreten, wenn sie die Unterlagen und die Materialien, die vom GBA derzeit in das Verfahren gegen Karl Wienand eingeführt werden, ausgewertet hat. Dann kann diese Frage konkret beantwortet werden. Wir kennen diese Vorgänge nicht.

(Dr. Rupert Scholz [CDU/CSU]: Vielen Dank!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine Frage des Abgeordneten Götzer.

Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU): Es ist gerade das eingeleitete Verfahren angesprochen worden. Das betrifft meine Zusatzfrage: Treffen Pressemeldungen zu, daß der Spionageprozeß gegen Herrn Wienand vor dem OLG Düsseldorf auf absehbare Zeit oder auch, um es konkret zu nennen, vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 14. Mai nicht eröffnet werden kann?

Bernd Schmidbauer, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Kollege, ich kann Ihnen das nicht bestätigen. Auch ich kann mich da nur auf Pressemeldungen beziehen, daß es zu einer Verschiebung des Verfahrens gekommen ist. Inwieweit die Terminierung neu angesetzt wird, entzieht sich meiner Kenntnis, denn auch wir sind auf die entsprechenden Presseveröffentlichungen angewiesen.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Jetzt bin ich auf die Aktuelle Stunde gespannt!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Weitere Nachfragen liegen zu den eingereichten Dringlichen Fragen nicht vor.

Wir bleiben beim Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz.

Zur Frage 1 des Abgeordneten Schwanitz hat der Fragesteller um schriftliche Antwort gebeten. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.

Zur Frage 2 des Abgeordneten Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten hat der Fragesteller um schriftliche Beantwortung gebeten. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Klaus-Jürgen Hedrich bereit.

Ich rufe die Frage 4 der Abgeordneten Dagmar Schmidt auf:

In welcher Form beinhalten die finanziellen Zusagen infolge des Rückübernahme-Abkommens mit Vietnam entwicklungspolitische Absprachen?

Klaus-Jürgen Hedrich, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Kollegin Schmidt, Anfang Januar hat eine Mission unter der Leitung der Staatsminister Schmidbauer und Hoyer nach Vietnam stattgefunden, um dort mit der vietnamesischen Regierung den Ausbau und die Vertiefung der gemeinsamen Beziehungen zu erörtern. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung ihre Bereitschaft erklärt, die bisher vereinbarten Projekte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zügig zu realisieren und sehr bald Verhandlungen über die künftige entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Vietnam aufzunehmen. Sie hat außerdem angekündigt, daß sich für 1995 die Finanzielle und Technische Hilfe für Vietnam einschließlich der sogenannten Wiedereingliederungshilfe - BMZ-Reintegrationsprogramme — auf ca. 100 Millionen DM belaufen wird und daß der gleiche Betrag für 1996 vorgesehen ist. Sie hat dort weiterhin mitgeteilt, daß über die für eine Wiedereingliederung vorgesehene Zusage noch eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden soll. Hier geht es konkret um die Aufstockung des laufenden Reintegrationsprogramms.

Ergänzend darf ich Ihnen mitteilen, daß die Regierungsverhandlungen — was ich für sehr erfreulich halte — über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Vietnam bereits vom 14. bis 16. Februar hier in Bonn stattfinden werden.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine Nachfrage der Kollegin Schmidt.

Dagmar Schmidt (Meschede) (SPD): Herr Staatssekretär Hedrich, wie erklären Sie sich dann Pressemitteilungen, u. a. im "Hamburger Abendblatt", in denen der Verdacht geäußert wird, daß mit dieser Geschichte in erster Linie die deutsche Wirtschaft gefördert werden soll? Mag es vielleicht daran liegen, daß die Bundesregierung nicht deutlich genug gemacht hat, welche Grundsätze sie nach der Neuorientierung der Entwicklungspolitik verfolgt?

Klaus-Jürgen Hedrich, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Die Bundesregierung, hier insbesondere das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, hat schon zu Beginn der letzten Legislaturperiode unter Carl-Dieter Spranger die Kriterien für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit sehr deutlich formuliert — sie sind Ihnen

(D)

(C)

Parl. Staatssekretär Klaus-Jürgen Hedrich

A) bekannt —: Menschenrechte, Rechtssicherheit, Entwicklungsorientiertheit der Regierung, Partizipation der Bevölkerung und marktwirtschaftliche Öffnung eines Landes. Diese Kriterien sind nach unserer Einschätzung in Vietnam in dem Sinne erfüllt, als wir in bezug auf diese Kriterien deutliche Verbesserungen in vielen Bereichen feststellen können. Die Interessen der deutschen Wirtschaft haben dabei immer eine Rolle zu spielen, aber unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten natürlich zurückzustehen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine weitere Nachfrage zu dieser Frage? — Gut.

Dagmar Schmidt (Meschede) (SPD): Ich danke Ihnen,daß Sie die Punkte noch einmal erläutert haben. Ich denke, es ist wichtig, daß das in die Öffentlichkeit kommt.

Ich möchte Sie trotzdem noch um die Erläuterung eines Punktes in diesem Zusammenhang bitten, nämlich den der Selbsthilfeorientierung. Da scheint es ja doch etwas zu hapern, weil offensichtlich die staatliche Seite in Vietnam noch nicht so mitspielt. Können Sie dazu etwas sagen?

Klaus-Jürgen Hedrich, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Sie haben zu Recht darauf verwiesen, daß gerade im Rahmen von Armutsbekämpfung die Partizipation der Bevölkerung, die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen im Lande selbst, Selbsthilfegruppen und ähnliche Institutionen für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland von herausragender Bedeutung sind. Ich möchte an dieser Stelle nicht verhehlen, daß die Anstrengungen der vietnamesischen Regierung zur Eröffnung eines größeren Freiraums für Selbsthilfegruppen von uns als noch nicht ausreichend betrachtet werden.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Es gibt noch eine Nachfrage zur Frage 4.

Amke Dietert-Scheuer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben auf den Grundsatz hingewiesen, daß die Entwicklungshilfe in diesem Falle an Menschenrechtskriterien gekoppelt sein soll. Das ist natürlich eine berechtigte Forderung gegenüber den Empfängerländern, wobei man da sagen muß, daß dann Menschenrechtsgrundsätze bei der eigenen Politik ebenso eingehalten werden müssen. Wie beurteilen Sie im Zusammenhang mit der Koppelung von entwicklungspolitischen Absprachen beim Rückübernahme-Abkommen mit den Vietnamesen unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte der betroffenen Menschen die Tatsachen, daß diese Menschen, von denen viele schon jahrelang hier leben, auf Grund dieser Absprache abgeschoben werden?

Klaus-Jürgen Hedrich, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Niemand wird in diesem Sinne abgeschoben. Diese Fragen sind übrigens letzte Woche hier im Plenum intensiv diskutiert worden. Es gibt eine Reihe von vietnamesischen Bürgern, die sich illegal in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Die Volksrepublik Vietnam hatte sich bisher geweigert — aus welchen Gründen auch immer —, diesen Personenkreis in die Heimat zurückzunehmen. Im Rahmen der von mir soeben skizzierten Mission ist mit den Vietnamesen vereinbart worden, daß dieser Personenkreis, über einen bestimmten Zeitraum gestreckt, zurückgeführt wird.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Wir kommen zur Frage 5 der Abgeordneten Schmidt (Meschede):

Kann das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nähere Angaben über Umfang und Zahl der Vietnamesen machen, die an den für chilenische, eritreische und vietnamesische Flüchtlinge in Deutschland aufgelegten Programmen teilnehmen, oder ist nach Abschluß des deutschvietnamesischen Rückübernahme-Abkommens an eine Streichung der Programme für Vietnamesen gedacht?

Klaus-Jürgen Hedrich, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Frau Kollegin Schmidt, Arbeitnehmer aus Entwicklungsländern mit mehrjähriger Arbeits- und Berufserfahrung in der Bundesrepublik Deutschland sowie hier ausgebildete oder fortgebildete Fachkräfte können bei einer Wiedereingliederung in ihrem Heimatland aus dem Haushalt des BMZ, Einzelplan 23, gefördert werden. Die berufliche Eingliederung von zurückkehrenden vietnamesischen Fachkräften wird im wesentlichen mit Darlehen für Existenzgründungen geplant, begleitet und durchgeführt.

Bisher wurden 555 zinsgünstige Darlehen mit einem Volumen von 9,7 Millionen DM ausgezahlt, davon 7 Millionen DM aus dem deutschen und 2,7 Millionen DM aus dem vietnamesischen Beitrag. Damit konnten nach mir vorliegenden Informationen rund 6 500 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Zusätzlich stehen 5 Millionen DM für Begleitmaßnahmen wie Beratung und Fortbildung der Existenzgründer sowie Wirtschaftlichkeitsstudien zur Verfügung. Aus dem allgemeinen Reintegrationsprogramm konnten daneben an Vietnamesen 35 Zuschüsse für Existenzgründungen mit einem Gesamtbetrag von 230 000 DM zugesagt werden.

Bei den vorhin schon erwähnten und bevorstehenden Verhandlungen mit Vietnam über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit 1995 sollen die Mittel für Darlehen an zurückkehrende Fachkräfte wegen der hohen Nachfrage deutlich aufgestockt werden. Ich bitte um Verständnis, daß ich Ihnen hier keine abschließende Zahl nennen kann.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine Nachfrage der Kollegin Schmidt.

Dagmar Schmidt (Meschede) (SPD): Herr Staatssekretär Hedrich, ich spreche nicht von den Fakten, die Sie gerade aufgezählt haben, sondern von dem im Journalisten-Handbuch erwähnten Sonderprogramm für chilenische, vietnamesische und eritreische Flüchtlinge. Das Buch stammt aus dem Jahr 1994. 1993 sprach man davon, dieses Programm solle aufgelegt werden. Es heißt dort, diese Leute sollten hier ausgebildet werden, um dann im eigenen Land Entwicklungshelfer zu sein. Deshalb frage ich: Wie gezielt wird das mit Leuten gemacht, die für die Rückkehr vorgesehen sind? Werden sie für die kon-

Dagmar Schmidt (Meschede)

(A) kreten Projekte, die in Vietnam nötig sind, zu Entwicklungshelfern ausgebildet, als da sind Haushaltsaufbau, Rechtswesen, Provinzverwaltung, Eisenbahn usw.?

Klaus-Jürgen Hedrich, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Möglicherweise liegt hier eine Verwechslung vor. Bei dem Punkt, auf den ich mich bezogen habe, geht es eindeutig um ein altbewährtes Programm zur Ermutigung von Bürgern, zurückzukehren, die in Deutschland oder auch anderswo eine qualifizierte Ausbildung erfahren haben und die nun in ihre Länder zurückkehren wollen oder sollen. Für diesen Bürgerkreis haben wir das spezielle Programm zur Existenzgründung aufgelegt. Ich kann aus unseren Erfahrungen sagen, daß es stark nachgefragt wird und daß es sich in vielen Ländern nachhaltig bewährt hat, nicht nur in Vietnam. Die Türkei ist ein weiteres klassisches Beispiel dafür.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Sie haben eine zweite Nachfrage, wenn Sie wollen.

Dagmar Schmidt (Meschede) (SPD): Es geht tatsächlich nicht um das, was Sie mir erzählen, sondern um das Programm, das aufgelegt werden soll. Danach sollen bekannte Fluchtregionen langfristig stabilisiert werden. Das Programm bezieht sich auf hier lebende Flüchtlinge, die wir zur Rückkehr bewegen können, nachdem sich die Verhältnisse in ihren Ländern geändert haben. Das Programm soll aus drei Punkten bestehen: für chilenische, eritreische und vietnamesische Flüchtlinge. Es sollte so sein, daß diese Leute hier in Deutschland gezielt zu Entwicklungshelfern ausgebildet werden. Das scheint wohl noch nicht zu laufen, obwohl es angekündigt ist.

Klaus-Jürgen Hedrich, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Sehr geehrte Frau Kollegin, es geht hier in der Tat darum, daß nach Beendigung der Pinochet-Diktatur in Chile, nach Beendigung des Bürgerkrieges zwischen Äthiopien und Eritrea und nach der Selbständigkeit von Eritrea sowie nach einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit Vietnam die Bürger die Chance bekommen, in ihr Land zurückzukehren. Das schließt ein, daß diese Bürger auch eine Chance bekommen, möglicherweise in Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder aber bei Programmen, die im Lande selbst durchgeführt werden, tätig zu sein.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Graf Waldburg-Zeil.

Alois Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist es nicht so, daß die in Eritrea gewonnenen Erfahrungen darauf hinweisen, daß Flüchtlinge nach Beendigung menschenrechtsverletzender Zustände in ihr Heimatland zurückkehren wollen, dann aber auch die Möglichkeit haben müssen, beim Wiederaufbau zu helfen, wobei gerade die Programme zur Förderung der Selbständigkeit ein Beispiel für das sein könnten, was man auch in Vietnam will?

Klaus-Jürgen Hedrich, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Graf Alois, wenn Sie mich so fragen, kann ich Ihre Frage nur bejahen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Weitere Nachfragen liegen zu diesem Geschäftsbereich nicht vor.

Ich komme damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zur Beantwortung steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Lintner zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 20 der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer auf:

Bis zu welcher Generation und welcher Begründung hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß in Deutschland geborene bzw. aufgewachsene Inhaber und Inhaberinnen nichtdeutscher Pässe in die Herkunftsländer ihrer ausländischen Ahnen abgeschoben werden?

Herr Staatssekretär.

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Kollegin, die Antwort lautet wie folgt: Im Bundesgebiet geborene und aufgewachsene junge Ausländer, die sich bei Vollendung ihres 16. Lebensjahres seit acht Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, haben einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis. Das steht in § 26 Abs. 1 Satz 1 des Ausländergesetzes. Die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis darf nur unter engen Voraussetzungen — § 26 Abs. 3 des Ausländergesetzes — abgelehnt werden. Die Ausweisung im Bundesgebiet geborener und aufgewachsener junger Ausländer ist grundsätzlich auf Straftäter beschränkt und nur unter engen Voraussetzungen möglich. Soweit danach bei diesem Personenkreis die Ausreisepflicht entsteht, kann sich in der Folge auch eine Abschiebung ergeben.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Weitere Nachfragen zu dieser Frage liegen nicht vor.

Dann rufe ich die Frage 21 der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer auf:

Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung eine Doppelbestrafung durch Ausweisung nach Strafverbüßung ausländischer Straftäter und Straftäterinnen für vereinbar mit dem im Grundgesetz verankerten Grundsatz der Gleichbehandlung, da deutsche Straftäter und Straftäterinnen einer solchen zusätzlichen Bestrafung nicht unterliegen?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Die Bundesregierung sieht in der Ausweisung ausländischer Straftäter nach Strafverbüßung weder eine Doppelbestrafung noch einen Verstoß gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 des Grundgesetzes. Bei der Ausweisung handelt es sich um keine Bestrafung für begangenes Unrecht, sondern um Maßnahmen der Ausländerbehörden; denn nur derjenige Ausländer darf sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, der sich an die Rechtsordnung hält. Gegen den Gleichheitssatz wird nicht verstoßen, weil es sich nicht um gleiche Sachverhalte handelt.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine Nachfrage der Kollegin Dietert-Scheuer.

Amke Dietert-Scheuer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Koalitionsvereinbarung ist bekannter-

Amke Dietert-Scheuer

A) maßen das Konstrukt dieser "Schnupperstaatszugehörigkeit" für hier aufgewachsene junge Ausländer bis zum 18. Lebensjahr vorgesehen. Bei Straftätern ist es aber üblich, auch Jugendliche unter 18 Jahren abzuschieben. Daher meine Frage: Könnten von solchen Abschiebungen auch Jugendliche unter 18 Jahren betroffen sein, die in diese Kategorie der Doppelstaatszugehörigkeit fallen werden?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Kollegin, das kann ich Ihnen jetzt nicht im Detail beantworten, weil die Ausgestaltung dessen, was in den Koalitionsvereinbarungen vorgesehen ist, noch nicht erfolgt ist und genau diese Details Gegenstand der Ausgestaltung sein werden.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Wir kommen damit zur Frage 22 des Abgeordneten Cem Özdemir:

Unter welchen Voraussetzungen hält die Bundesregierung eine Ausweisung oder Abschiebung von minderjährigen und heranwachsenden Personen mit nichtdeutschem Paß, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren und/oder aufgewachsen sind, für vereinbar mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Aus den gesetzlichen Regelungen der §§ 47 und 48 Abs. 2 des Ausländergesetzes ergibt sich, daß auch die Ausweisung minderjähriger und heranwachsender ausländischer Straftäter mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar sein kann. Wann dies im Einzelfall zutrifft, hat nicht die Bundesregierung zu entscheiden, da nach Art. 83 des Grundgesetzes die ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bundesgebiet von den Ausländerbehörden als eigene Angelegenheit ausgeführt werden.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Keine Nachfrage.

Dann kommen wir zur Frage 23 des Abgeordneten Cem Özdemir:

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die außerordentliche Härte, die entsteht, wenn junge Menschen, die das Herkunftsland ihrer Eltern oder Großeltern nur noch von gelegentlichen Urlaubsreisen kennen und die dortige Landessprache nicht mehr ausreichend beherrschen, in dieses ihnen fremde Land ausgewiesen und abgeschoben werden?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Das Ausländergesetz beschränkt die **Ausweisung** im Bundesgebiet geborener und aufgewachsener **junger Ausländer** grundsätzlich auf Straftäter. Soweit es im Einzelfall zu einer Ausweisung und einer nachfolgenden Abschiebung kommt, ist dies durch den gebotenen Schutz der Allgemeinheit vor Straftätern gerechtfertigt.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine Nachfrage des Kollegen Özdemir.

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage die Bundesregierung: Sind Ihnen einschlägige Untersuchungen bekannt, gibt es Berichte, was mit solchen Kindern und Jugendlichen — insbesondere unter psychosozialen Aspekten — geschehen ist, die in ihr Land "zurückverfrachtet", abgeschoben worden sind, ist Ihnen bekannt, was insbesondere mit solchen Kindern und Jugendlichen geschehen ist, die

— wie in meiner zweiten Frage angesprochen — die Sprache des Landes, in das sie zurückgeschoben worden sind, nicht so gut sprechen wie die Sprache des Landes, in dem sie gelebt haben, nämlich der Bundesrepublik Deutschland?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, die Bundesregierung kennt eine Fülle von Einzelschicksalen, die das deutsche Recht allesamt insoweit bestätigen, als im deutschen Recht ohnehin vorgesehen ist, daß in Einzelfällen — bei entsprechenden Hinweisen — überprüft werden kann, ob jemand auch dann abgeschoben werden darf, wenn er Straftäter und zugleich Jugendlicher ist.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Sie haben eine zweite Zusatzfrage.

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unser Recht sieht vor, daß es so etwas wie eine "besondere Härte" gibt. Sind Sie nicht der Meinung, daß gerade solche Fälle eine besondere Härte darstellen und daß man gerade in solchen Fällen Gnade vor Recht ergehen lassen sollte, und meinen Sie nicht auch, daß wir als Gesetzgeber veranlassen sollten, daß die Ausländerbehörden in solchen Fällen Jugendliche nicht in das Land zurückschaffen, aus dem die Eltern kommen?

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Aber doch nicht generell!)

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Das Kriterium der "besonderen Härte" ist typischerweise auf den Einzelfall bezogen.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: So ist es!) Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß der Einzelfall Gegenstand von Überprüfungen ist, so daß im Einzelfall wiederum sichergestellt ist, daß solche Härten — sollten sie zur unzumutbaren Härte werden — berücksichtigt werden können und in einem solchen Fall praktisch ein Abschiebestopp gilt.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine Zusatzfrage der Kollegin Nickels.

Christa Nickels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, sind Sie von seiten der Bundesregierung bereit, zu mißbilligen, daß minderjährige Jugendliche, die aus dem Ausland stammen und keine deutsche Staatsangehörigkeit haben und hier bei ihren Großeltern leben, abgeschoben werden, obwohl sie von den Großeltern versorgt werden und in ihrem Heimatland keine Perspektive haben, und sind Sie weiter bereit, zu mißbilligen, daß in einem ganz konkreten Fall Jugendliche aus dem Unterricht heraus von der Polizei in Handschellen gelegt und ohne Verzug abgeschoben worden sind?

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Das kann gar nicht sein!)

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Kollegin Nickels, ich bin nicht in der Lage, Einzelfälle, die mir jetzt konkret

D)

(B)

Parl. Staatssekretär Eduard Lintner

A) nicht bekannt sind, zu mißbilligen oder überhaupt zu bewerten. Zuständig für den Vollzug des Ausländerrechts sind die zuständigen Länderbehörden. Ich bitte Sie also, Ihre Kritik dort anzubringen.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Der geschilderte Fall kann gar nicht sein!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine Zusatzfrage der Kollegin Schmalz-Jacobsen.

Cornelia Schmalz-Jacobsen (F.D.P.): Herr Staatssekretär, können Sie uns Zahlen nennen, aus denen hervorgeht, daß deutsche Gerichte unter 18jährige nichtdeutsche Straftäter ausgewiesen haben?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Kollegin, ich kann Ihnen dazu keine Zahlen nennen. Im übrigen sind auch hier in erster Linie die Ausländerbehörden zuständig. Auch hier gilt wieder mein Hinweis von vorhin, daß es sich um Zuständigkeitsbereiche der Länder handelt. Zahlen aus den Ländern liegen uns im Detail nicht vor.

(Ernst Schwanhold [SPD]: Vielleicht fragt die Bundesregierung einmal die Ausländerbeauftragte!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Dann rufe ich die Frage 24 des Abgeordneten Jürgen Augustinowitz auf:

Wann wird der Konsequenzenbericht zu den gewalttätigen Kurdendemonstrationen vom Frühjahr 1994 von der Bundesregierung vorgelegt, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in diesem Bericht vorschlagen?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Augustinowitz, die Antwort lautet: Nach den gewalttätigen, offensichtlich von der Arbeiterpartei Kurdistans — abgekürzt PKK—zentral gesteuerten Aktionen im Frühjahr 1994 hat die Bundesregierung, namentlich der Bundesinnenminister, wiederholt öffentlich deutlich gemacht, daß ein solches Verhalten nicht ohne Konsequenzen bleiben kann. Einen formalisierten Bericht über Schlußfolgerungen aus diesen Krawallen hat die Bundesregierung hingegen weder angekündigt, noch hält sie ihn aus heutiger Sicht für angezeigt.

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung zählt zu den aus diesen Ereignissen zu ziehenden Konsequenzen die strikte Vollziehung des im November 1993 ausgesprochenen **PKK-Verbots.** Die Notwendigkeit dieser Maßnahme, die in der Zuständigkeit der Länder liegt, hat die Bundesregierung diesen gegenüber wiederholt deutlich gemacht.

Die Bundesregierung geht darüber hinaus davon aus, daß die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeiten alle für eine strafrechtliche Ahndung der PKK-Krawalle vom Frühjahr 1994 erforderlichen Maßnahmen ergriffen haben.

Zu den weiteren Konsequenzen zählt auch die Aufenthaltsbeendigung nach Maßgabe der geltenden ausländerrechtlichen Vorschriften. Auch insoweit sind jedoch nach Art. 83 des Grundgesetzes die Länder zuständig.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine Zusatzfrage des Kollegen Augustinowitz, bitte.

Jürgen Augustinowitz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie sagten, es gebe keinen formalisierten Bericht. Das mag so sein. Ich möchte Sie aber daran erinnern, daß der Bundeskanzler selbst am 23. März 1994 auf einer Bundespressekonferenz angekündigt hat, nach Ostern 1994 werde ein entsprechender Bericht über die Vorkommnisse vorgelegt. Deswegen frage ich noch einmal: Wie weit sind die Überlegungen in der Bundesregierung gediehen, unter Umständen rechtliche Veränderungen vorzuschlagen, da der Bundeskanzler auf ebendieser Pressekonferenz auch ausgeführt hat, daß er sich dafür einsetzen wolle, die Gesetze zu ändern, wenn es notwendig sei?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Augustinowitz, wie Sie wissen, überprüft die Bundesregierung ständig die Rechtslage unter dem Aspekt, ob die Rechtslage den auftretenden Phänomenen gerecht wird.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tag und Nacht tut sie das!)

Zu dem von Ihnen angesprochenen Sachverhalt kann ich sagen, daß die bislang vorhandenen Instrumente — vorausgesetzt, sie werden von den dafür zuständigen Behörden tatsächlich angewandt — ausreichend sind, um dieser Sachverhalte im Sinne der Bundesregierung Herr zu werden.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Augustinowitz.

Jürgen Augustinowitz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär kann die Bundesregierung nachvollziehen, daß breite Teile der Bevölkerung darüber verärgert sind, daß nach diesen Krawallen, nach diesen Ausschreitungen strafrechtlich und ausländerrechtlich fast nichts passiert ist, und daß insbesondere der rechtstreue Bürger dieses Landes für ein solches Verhalten wenig Verständnis aufbringen kann?

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Das ist eine scharfe Kritik an der Bundesregierung!)

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Augustinowitz, ich darf zunächst feststellen, daß Ihre Ausführungen die eine Kritik beinhalten, durchweg Bereiche betreffen, für die ausschließlich die Länder zuständig sind; denn es handelt sich entweder um den Vollzug des von der Bundesregierung verhängten PKK-Verbots oder um die Durchführung ausländerrechtlich gebotener Maßnahmen, also auch wiederum um den Vollzug eines Gesetzes. Insoweit darf ich Ihre Kritik schlicht und einfach weitergeben.

Was im übrigen den Umgang der Bundesregierung mit der Materie angeht, kann ich darauf verweisen, daß wir erstens durch das Verbot der PKK und ihr nahestehender Organisationen, zweitens durch die Beobachtung dieser Aktivitäten im Bereich unserer Nachrichtendienste, drittens auch durch unseren sorgfältigen Umgang mit Fragen wie Abschiebestopp für Kurden und dergleichen der Öffentlichkeit eigentlich immer ausreichend dokumentiert haben, wie

Parl. Staatssekretär Eduard Lintner

A) ernst uns dieser Vorgang ist und wie wichtig wir auch die von Ihnen genannten, uns ja auch bekannten Sorgen der Bevölkerung nehmen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Such.

Manfred Such (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, Sie haben in der Beantwortung der Frage gesagt, daß die Kurdendemonstrationen von zentraler Stelle geleitet worden seien. Können Sie uns bitte die Informationsquelle nennen, wer das festgestellt hat, und von welcher zentralen Stelle diese Demonstrationen geleitet worden sind, d. h. welche Stelle für die Leitung dieser Demonstrationen verantwortlich ist?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Such, da Sie jetzt Details abfragen, die speziell von einem Nachrichtendienst ermittelt worden sind, verweise ich auf die dafür zuständigen Gremien. Der Sachverhalt ist nicht geeignet, in der Öffentlichkeit im Detail beantwortet zu werden.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine Zusatzfrage des Kollegen Kubatschka.

Horst Kubatschka (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, die Kritik, die jetzt angeklungen ist, auch an den bayerischen Innenminister Beckstein weiterzugeben, der mit seinen Ankündigungen hinsichtlich juristischer Konsequenzen immer vollmundig war und bei den Staatsanwälten stets eine volle Bauchlandung erlebt hat?

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, ich bin bereit, den bayerischen Innenminister von dieser Kritik ausdrücklich auszunehmen;

(Lachen des Abg. Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

denn er war meines Wissens der einzige, der trotz der vorhandenen öffentlichen Diskussion, soweit dies von der Rechtslage her möglich war, einzelne Kurden tatsächlich abgeschoben hat.

(Dr. Rupert Scholz [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Weitere Fragen zu diesem Geschäftsbereich liegen nicht vor.

Ich komme damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Kurt Faltlhauser bereit.

Wir kommen zu Frage 25 des Abgeordneten Wilhelm Dietzel:

Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, in Deutschland erzielte Einkünfte, insbesondere der Künstler, Sportler und anderer exklusiver Bevölkerungsgruppen, die ihren Wohnsitz aus steuerlichen Gründen ins Ausland verlegt haben, in Deutschland zur Besteuerung heranzuziehen?

Bitte.

Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Dietzel, Sie fragen nach der Besteuerung derjenigen, die überwie-

gend in Deutschland ihr Einkommen erzielen und im Ausland leben. Hier muß man, zwischen zwei Besteuerungsmethoden, der beschränkten Steuerpflicht und der erweiterten beschränkten Steuerpflicht, unterscheiden.

Bei der beschränkten Steuerpflicht wird nur das deutsche Einkommen besteuert; zudem wird die Steuer in bestimmten Fällen an der Quelle einbehalten. Bei einem Zirkusunternehmen z. B. behält der Zirkus diesen Betrag gleich ein. Dies wird als Abgeltung angesehen; hier handelt es sich dann um eine Abgeltungssteuer.

Bei Sportlern und Künstlern wird eine Abgeltungssteuer in Höhe von 15 % erhoben. Dieser Satz kommt zustande, indem man unterstellt, daß sie bei einem Erlös von 100 DM Aufwendungen in Höhe von 70 DM haben. Die restlichen 30 DM werden mit einem Steuersatz von 50 % belegt. Auf die gesamten 100 DM bezogen, beträgt die Besteuerung 15 %.

(Zuruf von der SPD: Sind Tennisschläger denn so teuer?)

Das ist in vielen Fällen sehr plausibel. Es gibt aber überhaupt keinen Zweifel daran, daß es in vielen Fällen nicht plausibel ist, einen Abgeltungssatz von 15 % anzunehmen. Deshalb hat die Bundesregierung für diesen Fall zwei Maßnahmen vor. Zum einen soll dieser Satz in Höhe von 15 % im Rahmen unseres Jahressteuergesetzes 1996 auf 25 % angehoben werden. Dadurch würde der Anreiz, als Sportler beispielsweise nach Belgien zu gehen, wesentlich reduziert. Zum anderen werden wir den Versuch unternehmen, mit anderen Staaten, etwa mit Belgien, das Doppelbesteuerungsabkommen dahin gehend zu ändern, daß die Einkommen in Belgien unter Anrechnung des Besteuerungssatzes in Deutschland - zukünftig, wie wir hoffen, also 25 % - in vollem Umfang und mit voller Progression versteuert werden.

Die zweite Besteuerungsmethode ist die sogenannte erweiterte beschränkte Steuerpflicht. Diese ist im Außensteuerrecht anzusiedeln. Es handelt sich um eine sehr komplizierte Materie, die bei denjenigen Anwendung findet, die ihre wesentlichen wirtschaftlichen Interessen im Inland haben, aber ihren Wohnsitz in Staaten mit niedriger Besteuerung verlegen. Nehmen Sie einmal das berühmte Beispiel Monaco. Nach dieser Besteuerungsmaxime werden die inländischen Einkünfte maximal elf Jahre lang versteuert, nicht darüber hinaus. Hierbei gibt es erstens keine Abgeltung; zweitens wird das Einkommen mit dem Satz versteuert, der sich unter Zugrundelegung des sogenannten Welteinkommens ergibt. Das ist aber eine kompliziertere Materie; aktuell ist die Materie der sogenannten beschränkten Steuerpflicht. Deren Vorteile will die Bundesregierung, wie ich gerade angekündigt habe, begrenzen.

Vizepräsident Dr. Antje Vollmer: Keine Zusatzfrage des Kollegen Dietzel auf diese ausführliche Antwort

Der Abgeordnete Simon Wittmann (Tännesberg) hat um schriftliche Beantwortung seiner Frage, der Frage 26, gebeten. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

D١

Vizepräsident Dr. Antje Vollmer

(A) Damit kommen wir zur Frage 27 des Abgeordneten Georg Pfannenstein:

> Wie beurteilt die Bundesregierung die ablehende Stellungnahme der Innenministerkonferenz vom 26. November 1993 zur geplanten Umsatzsteuerpflicht für die kommunale Abwasserentsorgung, und wie will sie den Bürgern die Notwendigkeit für diese neue Steuer angesichts der bestehenden Abgaben- und Steuerbelastung erklären?

Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Pfannenstein, die Kritik der Innenminister in der Stellungnahme vom 26. November 1993 ist nicht geeignet, die Richtigkeit der geplanten Maßnahme in Frage zu stellen. Sie werden sicherlich mit mir unterstellen, daß es richtig ist, daß die wirtschaftliche Tätigkeit eines öffentlichen Unternehmens, das möglicherweise in Konkurrenz zu einem Unternehmen steht, das in privater Hand ist, gleich besteuert werden muß. Nach diesem Prinzip müssen wir vorgehen. Es gibt eine Ausnahme allerdings dann, wenn hoheitliche Tätigkeiten ausgeübt werden. Dann gibt es Steuerbefreiung.

Nun besteht die Zufälligkeit, daß als hoheitliche Tätigkeit bisher nicht die Wasserversorgung, wohl aber die Abwasserentsorgung angesehen wird. Das kann jeder nach seiner eigenen praktischen Erfahrung als problematisch ansehen. Die Entwicklung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesfinanzhofs hat die kritische Einstellung gegenüber dieser unterschiedlichen Behandlung nachhaltig genährt. Deshalb sind wir zu dem Schluß gekommen, daß man hier eine Gleichstellung herbeiführen muß. Das heißt, daß die Abwasserentsorgung mit der Versorgung mit Wasser steuerlich gleichgestellt werden muß. Es handelt sich also um eine systematische Gleichordnung.

Die Klage der Kommunen und auch der Innenminister, Herr Kollege, scheint mir jedoch nicht gerechtfertigt zu sein, und zwar aus einem einfachen Grund: Wenn kommunale Betriebe mit — das ist der wesentliche Fall — 7% Mehrwertsteuer belegt sind, dann haben sie die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs in Höhe von 15%. Das heißt, daß sie in aller Regel mehr Einsparungen als Mehrbelastungen haben. Die Befürchtung, daß daraus irgendwelche höheren Gebühren entstehen, ist deshalb überhaupt nicht gegeben.

Ungefragt ein Zusatz: Wenn richtig ist, was ich sage, dann gibt es auf Grund dieser Besteuerung im Staatssäckel des Bundes weniger Geld anstatt mehr. Man muß sich daher durchaus überlegen, ob man diese systematische Harmonisierung überhaupt angeht.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Pfannenstein, eine Zusatzfrage.

Georg Pfannenstein (SPD): Herr Staatssekretär, gibt es, wenn die Steuerpflicht eingeführt wird, dann eine Möglichkeit für Kommunen, die sich in der Vergangenheit vorbildlich verhalten und ihre Investitionen bereits getätigt haben, die Vorsteuer im nachhinein abzuziehen?

Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, das ist eine sehr gerechtfertigte Frage, weil richtiges Verhalten, vorzeitig entsprechende Anlagen einzurichten, ge-

wissermaßen bestraft würde und diejenigen, die säumig waren, belohnt würden. Deshalb überlegen wir, ob man auch die Investitionen der Vergangenheit in den Vorsteuerabzug einbeziehen kann. Nach meiner Ansicht müssen wir diese Maßnahme aber angesichts der Haushaltslage mit der gebotenen Zurückhaltung prüfen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine zweite Zusatzfrage.

Georg Pfannenstein (SPD): Herr Staatssekretär, Sie sagten vorhin, diese Steuer würde keine Mehrbelastung erbringen. Ich habe ein Beispiel hier. Der Deutsche Städtetag kommt am Beispiel Mannheims zu dem Ergebnis, daß die Einführung der Steuerpflicht für kommunale Entsorgungsbetriebe einen jährlichen Mehraufwand von 13,8 Millionen DM verursachen würde. Das steht im Gegensatz zu Ihren Aussagen.

Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich kann einen derartigen Einzelfall nicht nachprüfen, weil mir die Grundlagen nicht vorliegen. Ich kann mich nur auf die allgemeine Feststellung zurückziehen, daß durch einen Vorsteuerabzug von 15 % nach Adam Riese eine Gebührenerhöhung nicht notwendig sein muß. Es kommt darauf an, welche Investitionen getätigt wurden und unter welchen Gesichtspunkten gerechnet wurde. Das müßte man im Einzelfall prüfen. Ich meine aber generell, daß die flächendeckende Klage hinsichtlich der intendierten Maßnahme der Besteuerung mit 7 % mit Sicherheit nicht gerechtfertigt ist.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Ich rufe Frage 28 des Abgeordneten Georg Pfannenstein auf:

Wie hoch soll die kommunale Abwasserentsorgung durch die neue Umsatzsteuerpflicht belastet werden, und wie würde sich der geplante Vorsteuerabzug u. a. in den Kommunen auswirken, die bereits in der Vergangenheit die notwendigen Umweltinvestitionen im Bereich Abwasserentsorgung vorgenommen haben?

Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Die Antwort auf diese Frage war, glaube ich, in meiner Antwort auf die Frage 27 im wesentlichen enthalten, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Aber Kollege Pfannenstein könnte noch zwei Zusatzfragen stellen.

Georg Pfannenstein (SPD): Ist in Ordnung.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Dann kommen wir zur Frage 29 der Abgeordneten Susanne Kastner:

Wie verträgt sich das Vorhaben der Bundesregierung, für die kommunale Abwasserentsorgung eine gebührensteigernde Umsatzsteuerpflicht einzuführen, mit dem Beschluß der Regierungscheß von Bund und Ländern, mit den kommunalen Spitzenverbänden eine bundesweite Offensive zur Kostenreduzierung bei Gebühren und Beiträgen zu starten, und wie beurteilt sie die ablehnenden Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zu dieser neuen Steuer?

Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kastner, die Einbeziehung der kommunalen Abwasserentsorgung in die Umsatzsteuerpflicht mit dem ermäßigten Steuersatz

Parl. Staatssekretär Dr. Kurt Faltlhauser

(A) von 7% wirkt wegen des dann möglichen Vorsteuerabzugs in Höhe von 15% insgesamt tendenziell gebührensenkend. Das habe ich gerade ausgeführt. Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, die im übrigen nicht uneingeschränkt ablehnend sind, gehen offensichtlich von anderen Voraussetzungen aus.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine Zusatzfrage.

Susanne Kastner (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie dann die Äußerung Ihrer F.D.P.-Kollegin, mit dieser Forderung habe sich die F.D.P. endlich durchgesetzt und die steuerlichen Privilegien der öffentlich-rechtlichen Abwasser- und Abfallbetriebe beendet?

Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie es mir ersparen würden, dazu eine Beurteilung abzugeben.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Keine weitere Zusatzfrage.

Dann kommen wir zur Frage 30 der Abgeordneten Susanne Kastner:

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzliche Gebührenbelastung der Bürger durch die geplante Einführung der Umsatzsteuerpflicht für die kommunale Abwasserentsorgung, und wie hoch schätzt sie den Anteil der Umsatzsteuer an den Abwassergebühren der privaten Haushalte?

Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Bisherige Berechnungen im Bundesministerium der Finanzen haben ergeben, daß bei der Einführung der Umsatzsteuerpflicht der Abwasserbeseitigung und gleichzeitiger Gewährung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7% unter Einbeziehung der gegenzurechnenden Vorsteuern in Höhe von 15% Umsatzsteuermindereinnahmen entstehen werden.

Die Regelung müßte danach zu einer Gebührenentlastung für den Bürger führen, weil bei den entsprechenden Unternehmen insgesamt eine Entlastung eintreten kann. Ich wiederhole damit das, was ich schon dem Kollegen gesagt habe. Inhaltlich zielt Ihre Frage auf das gleiche ab.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Haben Sie trotzdem eine Zusatzfrage? — Bitte.

Susanne Kastner (SPD): Herr Staatssekretär, könnten Sie mir eine Äußerung, die ich ebenfalls der Presse entnommen habe, erklären, in der es heißt, durch den bei der Umsatzsteuer möglichen Vorsteuerabzug würden Investitionen zum Aufbau der Abwasserentsorgung in den neuen Ländern und zur Renovierung des Kanalnetzes in den alten Bundesländern erleichtert? Dies stand im Zusammenhang mit der Berechnung des Städtetages — mein Kollege Pfannenstein hat darauf ja schon hingewiesen —, daß Mehrbelastungen der Städte die Folge seien.

Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Die Aussage, daß die Investitionen erleichtert werden, ist richtig. Dies gilt für die

neuen Bundesländer und für die alten Bundesländer. Denn wenn man bei entsprechenden Investitionen einen Vorsteuerabzug vornehmen kann, hat man den Vorteil, daß dem Vorsteuerabzug in Höhe von 15% der ermäßigte Steuersatz in Höhe von 7% der Einnahmen gegenübersteht.

Das betrifft das Problem, das Ihr Kollege aufgeworfen hat, der fragte, wie es denn mit denen sei, die schon früher in solche Anlagen investiert haben. Aus diesem Sachzusammenhang läßt sich also in der Tat nicht nur ein Anreiz für jetzige Investitionen erkennen, sondern auch eine Belohnung früherer Investitionen

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Susanne Kastner (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben mir die Antwort auf die Frage 29 eigentlich ein bißchen vorenthalten. Dort habe ich gefragt:

Wie verträgt sich das Vorhaben der Bundesregierung, für die kommunale Abwasserentsorgung eine gebührensteigernde Umsatzsteuerpflicht einzuführen, mit dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern, mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Offensive zur Kostenreduzierung bei Gebühren und Beiträgen zu starten . . . ?

Da darüber hinaus Ihre Aussage so widersprüchlich zu denen der kommunalen Spitzenverbände und der Regierungschefs ist, möchte ich fragen: Haben Sie sich mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den Regierungschefs der Länder schon einmal an einen Tisch gesetzt?

Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin, außer Fachgesprächen hat noch kein Spitzengespräch stattgefunden. Aber wir haben ohnehin vor, mit den kommunalen Spitzenverbänden in absehbarer Zeit ein Spitzengespräch über die Gewerbesteuer zu führen. Ich kann mir vorstellen, daß in diesem Spitzengespräch auch die Frage der Umsatzbesteuerung, wie sie hier angesprochen wurde, erörtert wird.

Allerdings muß ich Ihnen — dies zum zweiten Teil Ihrer Frage — mitteilen, daß die Einführung des Steuersatzes in Höhe von 7% sehr wohl in Einklang steht mit der gemeinsamen Forderung, die Gebühren zu senken, sofern es richtig ist, daß die Unternehmen die Vorsteuern in Höhe von 15% abziehen können. Das wird sich im Einzelfall entscheiden.

(Susanne Kastner [SPD]: Das ist eben konträr zu den Aussagen des Städtetages!)

Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Wir wiederholen uns, Frau Kollegin.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Es gibt eine Zusatzfrage des Abgeordneten Spiller.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Herr Staatssekretär, nach Ihrer Argumentation ist damit zu rechnen, daß die

Jörg-Otto Spiller

A) Abwasserbetriebe eine höhere Steuerrückvergütung haben werden, als sie an Steuern zu zahlen haben.

> (Parl. Staatssekretär Dr. Kurt Faltlhauser: Das kann sein, ja!)

Was hat Sie dazu gebracht, einen neuen Subventionstatbestand zu schaffen?

Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Dies ist bei genauerer Betrachtung, Herr Kollege, kein Subventionstatbestand, sondern diese Maßnahme ist eine Systematisierung unseres Steuerrechts. Systematisierungen haben regelmäßig zum Ergebnis, daß einzelne Fälle anders als vorher behandelt werden. Das kann immer mal passieren. Ein Subventionstatbestand würde auf diese Weise sicher nicht vorliegen.

Ich argumentiere hier ganz anders, nämlich daß man diese Maßnahme aus Haushaltsgründen in Frage stellen muß. Wenn wir das noch einmal durchrechnen und erkennen, daß diese Maßnahme z. B. 1 Milliarde DM kosten würde, dann stellt sich die Frage, ob wir eine derartige Maßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt tatsächlich angehen sollten.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Für die weiteren Fragen ist um schriftliche Beantwortung gebeten worden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Wir sind damit am Ende dieses Geschäftsbereichs. Vielen Dank für Ihre Antworten.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Norbert Lammert zur Verfügung.

Die Fragen 35, 36 und 37 werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe Frage 38 der Abgeordneten Dr. Angelica Schwall-Düren auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung — speziell unter den positiven Effekten der Energieeinsparung — die generelle Installation von Solar-Straßenlaternen?

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Frau Kollegin, der Betrieb von Straßenlaternen mit photovoltaisch erzeugtem Strom vermeidet durch die Nutzung der erneuerbaren Sonnenenergie die Verwendung fossiler oder nuklearer Energieträger. Damit werden endliche Energieressourcen geschont und zugleich die Umwelt entlastet. Deshalb wird der Einsatz von Solar-Straßenlaternen von der Bundesregierung grundsätzlich positiv beurteilt.

Allerdings ist die solare Stromerzeugung im Normalfall noch um ein Vielfaches teurer als die herkömmliche Stromerzeugung; somit ist auch die solare Straßenbeleuchtung gegenüber der bisherigen wirtschaftlich im Nachteil.

In Einzelfällen jedoch, insbesondere wenn lange Kabelverbindungen verbunden mit hohen Installationskosten für die Einrichtung neuer Straßenbeleuchtungen notwendig sind, können Solar-Straßenlaternen kostengünstiger als die herkömmliche Straßenbeleuchtung sein. In diesen Fällen ist es sicherlich (C) auch wirtschaftlich vorteilhaft für den Investor, sich für diese neue ressourcen- und umweltschonende Art der Straßenbeleuchtung zu entscheiden.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine Nachfrage der Kollegin?

Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD): Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine verstärkte Nachfrage nach Solarstraßenlaternen respektive Solarzellen die Produktionskosten reduzieren und damit die Anschaffungskosten senken werden?

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Grundsätzlich eröffnet eine verstärkte Nachfrage nach einem Produkt die Möglichkeit kostengünstigerer Produktion. Das gilt ganz sicher auch für diesen Zusammenhang.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Wir kommen zur Frage 39 der Abgeordneten Dr. Angelica Schwall-Düren:

In welchem Ausmaß befürwortet und fördert die Bundesregierung den Kauf von Solar-Straßenlaternen für Autobahnen, Bundesstraßen und bundeseigene Gebäude?

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Frau Kollegin, der Einsatz von Solarstraßenlaternen für Autobahnen, Bundesstraßen und bundeseigene Gebäude wird wegen der Überlegungen, die ich im Zusammenhang mit der Beantwortung der vorigen Frage bereits vorgetragen habe, prinzipiell befürwortet. Da für die genannten Bundeseinrichtungen selbstverständlich das Gebot der Wirtschaftlichkeit gilt, wird die gegenüber herkömmlichen Beleuchtungen normalerweise wesentlich teurere Solarbeleuchtung bisher nicht eingesetzt. Es gibt dafür auch keine spezifischen Fördermaßnahmen.

Die konkrete Gestaltung und Beschaffung für Autobahnen und Bundesstraßen erfolgt in der durch die Auftragsverwaltung geregelten Zuständigkeit. Innerhalb dieser kann über die Installierung von Solarstraßenlaternen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden.

Die Bundesregierung konzentrierte sich bei der Förderung der Photovoltaik — z. B. mit dem 1000-Dächer-Programm — bisher auf netzgekoppelte Anlagen im privaten Bereich, bei denen durch Masseneinsatz und -produktion am ehesten eine Kostendegression erwartet werden kann. Also genau hier findet die unmittelbare, auch operative Umsetzung des Zusammenhanges statt, nach dem Sie in Ihrer Zusatzfrage zur vorherigen Frage nachgefragt hatten.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Sie haben keine weiteren Fragen? — Dann sind wir am Ende dieses Geschäftsbereichs; denn der Kollege Manfred Such hat, obwohl er im Raum ist, um schriftliche Beantwortung gebeten.

Wir kommen deswegen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Michaela Geiger zur Verfügung. Im Raum ist auch der Abgeordnete Norbert Gansel. D١

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

Ich rufe die Frage 42 des Abgeordneten Gansel auf:

Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß die Telemit Electronic GmbH in libysches Eigentum übergegangen ist, und welche Aufträge aus dem Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung oder des Bundesministeriums des Innern hat diese Firma seitdem erhalten?

Ritte.

(A)

Michaela Geiger, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Frau Präsidentin, soweit dies heute und in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit noch feststellbar ist, wurden der Bundesregierung Anfang der 80er Jahre Hinweise bekannt, daß die Firma Telemit in libyschem Eigentum stand. Vor den Vorgängen um die Chemiewaffenanlage in Rabta/Libyen bestand keine Veranlassung, Firmen mit libyschem Eigentum wie die Firma Telemit bei Auftragsvergaben auszuschließen.

Als Reaktion auf die Rabta-Vorfälle wurde der Firma Telemit am 1. März 1989 mitgeteilt, daß sie ab sofort so lange nicht mehr am Wettbewerb beteiligt werde, bis die libysche Beteiligung an dem Unternehmen vollständig beendet sei. Nachdem das Ende der libyschen Beteiligung nachgewiesen war, wurde die Firma Telemit ab dem 16. Mai 1991 wieder in die Auftragsvergaben einbezogen und erhielt verschiedene Aufträge.

Als im April 1994 durch Veränderungen der Geschäftsführung und Gesellschafterbeziehungen erneut Zweifel aufkamen, wurde unter Einschaltung des BND versucht, für Aufklärung zu sorgen. Nach Auskunft des BND lagen keine Hinweise darauf vor, daß libysches Kapital hinter den genannten Beteiligungen stehe. Am 1. September 1994 wurde das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Telemit eröffnet.

Entsprechend diesem Sachverhalt wurden seit Ende der 60er Jahre bis Ende 1988 Direktaufträge im Gesamtwert von rund 57,6 Millionen DM erteilt. Zwischen dem 13. Dezember 1988 und dem 29. November 1991 wurde kein Auftrag erteilt. Danach kam es nochmals zu Aufträgen von insgesamt rund 7,6 Millionen DM.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß es sich bei allen Aufträgen an die Firma Telemit nicht um sensibles Material handelte. Die Firma Telemit erhielt über diese Auftragsvergabe auch keinen Zugang zu Verschlußsachen der Bundeswehr.

Im Bereich des Bundesministeriums des Innern hat eine Eilabfrage ergeben, daß von der Beschaffungsstelle des BMI sowie vom Bundeskriminalamt, vom Bundesamt für Verfassungsschutz, vom Bundesverwaltungsamt, vom Bundesamt für Zivilschutz und vom Statistischen Bundesamt keine Aufträge an die Firma Telemit Electronic GmbH erteilt worden sind.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine Nachfrage des Kollegen Gansel.

Norbert Gansel (SPD): Frau Staatssekretärin, gilt die Auskunft, die Sie mir gegeben haben, nicht nur für die Firma Telemit, sondern auch für 100%ige Töchter der Telemit, die mit ihr praktisch eine Geschäftseinheit bilden, wie z. B. für die Firma Astro-Technik GmbH in

München? Können Sie mir die Antwort — wenn Sie mir die Frage jetzt nicht beantworten können — gegebenenfalls schriftlich zukommen lassen?

Michaela Geiger, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Abgeordneter Gansel, darum wollte ich Sie bitten. Da diese Frage nicht Gegenstand Ihrer ursprünglichen Frage war, würde ich sie gern schriftlich beantworten.

Norbert Gansel (SPD): Danke sehr. — Dann habe ich eine zweite Zusatzfrage.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Ja, bitte.

Norbert Gansel (SPD): Da Sie in Ihrer Antwort den Zeitpunkt, in dem die Bundesregierung davon Kenntnis erhalten hat, daß die Telemit im libyschen Eigentum stand, sehr ungenau angegeben haben, Erkenntnis aber kein Prozeß ist, sondern ein Ereignis, möchte ich Sie fragen, wann genau die Bundesregierung von diesen Eigentumsverhältnissen Kenntnis erhalten hat, und, weil die Stornierung von Aufträgen im Zusammenhang mit der Beteiligung deutscher Firmen an der Giftgasfabrik in Rabta genannt worden ist, ob die Firma Telemit oder eine ihrer Töchter in irgendeiner Art und Weise an dem Rabta-Projekt oder an ähnlichen Projekten beteiligt gewesen sind.

Michaela Geiger, Parl. Staatsministerin beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Abgeordneter Gansel, wir sprechen hier über Vorgänge, die schon über zwölf Jahre zurückliegen. Soweit in der kurzen Zeit feststellbar war, gab es wohl im Jahr 1981 Hinweise, die den Schluß zuließen, daß die Firma Telemit in libysches Eigentum überging. Im übrigen wurde dieses Thema aber in den dafür vorgesehenen parlamentarischen Gremien ausführlich besprochen, also in der PKK. Sie könnten sich also auch über die entsprechenden Gremien informieren.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich dem Abgeordneten Dr. Winfried Wolf das Wort.

Dr. Winfried Wolf (PDS): Frau Staatssekretärin, Sie haben gesagt, daß die Firma Telemit, München, an Ausschreibungen für Auftragsvergaben beteiligt worden sei. Der Bericht des Magazins "stern" legt aber nahe, daß es keine Ausschreibungen waren, sondern daß es eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen BND, Telemit und libyschen Auftraggebern oder Empfängern von Gütern gegeben hat. Ich frage Sie: Wo und in welcher Form wurden diese Aufträge ausgeschrieben und bekanntgemacht?

Michaela Geiger, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Normalerweise werden Aufträge der Bundeswehr immer ausgeschrieben. Aber ich bin gern bereit, Ihnen diese Frage schriftlich genau zu beantworten.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Sie haben leider nur eine Zusatzfrage, wenn Sie die Frage nicht selbst gestellt haben.

Deswegen jetzt der Abgeordnete Lippelt.

D١

(A)

Dr. Helmut Lippelt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, wenn ich mich an die Dokumentation recht erinnere, die uns seinerzeit der Staatsminister im Bundeskanzleramt über die Vorgeschichte von Rabta vorgelegt hat, dann meine ich mich zu erinnern, daß frühe Hinweise durchaus da waren, auch vom BND überprüft worden sind, also längst vor 1989. Ich frage jetzt ganz einfach, da Sie nun sagen, daß man ab 1981 zumindest wußte, daß Telemit in libyschem Besitz war: Ist bei der Gelegenheit, bei der der BND so etwas überprüfen mußte, auch überprüft worden, was denn eine im vollen libyschen Eigentum befindliche Firma hier in Deutschland machte? Gibt es irgendeinen konkreten Hinweis einer Verbindung von Rabta und Telemit, die dann eigentlich in der Zeit der Recherchen hätte aufgedeckt werden müssen?

Michaela Geiger, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Mir ist ein solcher Hinweis nicht bekannt. Ich bin aber gern bereit, das noch einmal überprüfen zu lassen und schriftlich zu beantworten.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Hatten Sie eine Zusatzfrage, Herr Kollege Bachmaier? — Nein.

Dann beende ich die heutige Fragestunde. Die restlichen Fragen werden morgen beantwortet.

Ich rufe auf:

(B)

Aktuelle Stunde

Antworten der Bundesregierung auf die Dringlichen Fragen aus der Fragestunde (Drucksache 13/284)

Die Fraktion der CDU/CSU hat eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema verlangt. — Wollen Sie das noch begründen? — Bitte.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Da ist überhaupt nichts zu begründen! Lassen Sie das mal lieber sein, Herr Hörster!)

Joachim Hörster (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben eben bei der Beantwortung der dringlichen Fragen durch die Bundesregierung nicht ausreichende Antworten erhalten, bezogen auf das Thema, um das es geht.

(Lachen bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Wir wissen seit Monaten,

(Freimut Duve [SPD]: Genau!)

daß es einen Vermerk des Ehrenvorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei gibt,

(Freimut Duve [SPD]: Und dann der Regierung unangemessen!)

der in den Geschäftsgang der Parteiorganisation der SPD gegangen ist,

(Freimut Duve [SPD]: Ohne daß die Regierung das weiß!)

der Hans-Jochen Vogel veranlaßt haben soll,

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Unglaublich!) mit dem Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes ein Gespräch zu führen. Wir wissen nicht, ob dieses Gespräch stattgefunden hat, ob dieses Gespräch Ergebnisse gebracht hat, und wir wissen vor allem nicht die einfache Frage zu beantworten: Sagt Hans-Jochen Vogel in diesem Punkt die Wahrheit? Denn wenn es dieses Gespräch mit Porzner gegeben hat, dann müßte dieses Gespräch ja zu Konsequenzen geführt haben, entweder in Form von Berichten an die Bundesregierung oder an die Bundesanwaltschaft. Denn der Vermerk von Willy Brandt enthält ja nichts anderes als den schwerwiegenden Verdacht, daß ein früheres Mitglied dieses Hauses Landesverrat begangen hat oder für eine fremde Macht zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland spioniert hat.

Das ist ein Vorgang, der im Zusammenhang mit vielen anderen Vorgängen, in denen der Name des gleichen ehemaligen Kollegen immer wieder vorkommt, z. B. bei einer Kanzlerwahl, als es um ein konstruktives Mißtrauensvotum ging, dringend der Aufklärung bedarf. Von daher wäre es erforderlich gewesen, daß wir etwas genauer und intensiver über das informiert worden wären, was die Bundesanwaltschaft, die sich mit diesem Sachverhalt befaßt, in Tat und Wahrheit veranlaßt hat.

Außerdem steht noch in Rede, daß der derzeitige Präsident des Bundesrats ebenfalls bereits im April 1992 über diesen handschriftlichen Vermerk des Ehrenvorsitzenden der SPD und Friedensnobelpreisträgers Willy Brandt informiert worden ist.

Es stellt sich die Frage: Wie werden Amtspflichten in Kenntnis solch schwerwiegender Verdachtsmomente wahrgenommen? Dieser Sachverhalt ist dringend aufklärungsbedürftig. Es ist vor allem aufklärungsbedürftig, was Hans-Jochen Vogel veranlaßt, nun den Ehrenvorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei, den ehemaligen Bundeskanzler und Friedensnobelpreisträger Willy Brandt in der Weise darzustellen, wie er es gegenwärtig tut.

Es wird der Eindruck erweckt, als habe Willy Brandt, der Ehrenvorsitzende, nicht gewußt, was er nach einem Gespräch mit Falin, dem früheren Botschafter der Sowjetunion in der Bundesrepublik, am 31. März aufschreibt.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Was erzählen Sie uns da?)

Ein vom Tode gezeichneter Mann habe da etwas aufgeschrieben, diesen Eindruck vermittelt Hans-Jochen Vogel.

Dieser vom Tode gezeichnete Mann hat zwei Tage später Wahlveranstaltungen für die SPD in Baden-Württemberg wahrgenommen. Er hat weitere zwei Tage später an der Schlußveranstaltung der Sozialdemokratischen Partei im Landtagswahlkampf in Schleswig-Holstein teilgenommen, so daß der Eindruck, den Hans-Jochen Vogel zu vermitteln versucht, mit der öffentlich bekannten Wahrheit überhaupt nicht übereinstimmen kann.

Es stellt sich doch dringlich die Frage: Was veranlaßt Hans-Jochen Vogel, ohne Rücksicht auf das Ansehen und die Ehre des Altbundeskanzlers Willy Brandt eine solche Situation zu schaffen und das Ansehen des Bundeskanzlers Willy Brandt so in Frage zu stellen?

(D)

Joachim Hörster

(A)

Deswegen bin ich der Auffassung, daß wir alle parlamentarischen Mittel nutzen müssen, um diesen Vorgang aufzuklären, weil es hier um viel mehr geht als nur um einen einfachen möglichen Spionagefall. Hier geht es um das Ansehen und die Verhaltensweisen wichtiger Organe unseres Staates.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Damit hat die Fraktion der CDU/CSU eine Aktuelle Stunde verlangt. Das entspricht Nr. 1 Buchstabe b der Richtlinien für die Aktuelle Stunde. Die Aussprache muß unmittelbar nach Schluß der Fragestunde durchgeführt werden.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Marschewski.

Erwin Marschewski (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Hörster hatte Recht. Auch die "Stuttgarter Zeitung" hatte Recht, wenn sie kommentiert: Es handele sich bei diesem Sachverhalt um eine Affäre, von der jeder Sozialdemokrat, der etwas auf seinen guten Ruf hält, so viel Abstand wie irgend möglich halten müßte. Dem, meine Damen und Herren, kann niemand widersprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist eine wichtige Frage, ob führende SPD-Mitglieder in den 70er Jahren gegenüber der damaligen Sowjetunion und der DDR eine **Geheimdiplomatie** betrieben, ob sie ihren eigenen Kanzler hintergingen und Staatsgeheimnisse verraten haben. Über die mögliche KGB-Verstrickung des Ex-Wehner-Vertrauten Wienand ist in einem Gerichtsverfahren zu entscheiden. Ich fordere, alles zu tun, damit dieses Verfahren alsbald beginnen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch und gerade im Falle eines hochrangigen Politikers wie des ehemaligen Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD, Wienand, darf eines nämlich nicht gelten, Herr Kollege Wiefelspütz: Die Kleinen hängt man, und die Großen läßt man laufen. Das darf nicht passieren.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dieter Wiefelspütz [SPD]: Bei uns hängt man überhaupt nicht mehr! Wen wollen Sie denn hängen?)

Es ist deshalb unabdingbar, der Justiz jede Hilfe zukommen zu lassen, um den Fall Wienand aufzuklären. Es ist richtig — Sie wissen dies doch —, daß der ungeheuerliche Verdacht besteht, daß damals mit Hilfe der Stasi und mit Hilfe Herrn Wienands Rainer Barzel nicht zum deutschen Bundeskanzler gewählt worden ist — mit Hilfe der Stasi!

Doch was geschieht? Ihre Parteifreunde halten offensichtlich **belastendes Material** zurück. Frau Seebacher-Brandt hat es nicht verdient, beschimpft zu werden, weil sie das Wissen ihres Mannes an die Öffentlichkeit gebracht hat, daß Wienand den östlichen Geheimdiensten Informationen zukommen ließ

Vielmehr haben sich diejenigen, die entsprechende Notizen des Exkanzlers Brandt verheimlicht haben, zu erklären. Erklären muß sich der Brandt-Vertraute Egon Bahr, erklären muß sich der ehemalige SPD-Vorsitzende Hans-Jochen Vogel, und erklären muß sich der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen Johannes Rau. Denn sie sollen Kenntnis von den Aufzeichnungen gehabt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber was passiert? Alle drei SPD-Politiker schweigen. Egon Bahr erklärt, die Bundesanwaltschaft, die gegen Wienand wegen angeblicher Stasi-Verwicklungen ermittelte, habe ihn nicht dazu gefragt. Seit wann redet denn Herr Bahr nur, wenn er ausdrücklich gefragt wird?

Darüber hinaus geht es um ein Ermittlungsverfahren von großer staatsrechtlicher Bedeutung. Herr Bahr, Herr Vogel und Herr Rau: Sie sind zur Aufklärung verpflichtet! Sie haben die **Aufklärungspflicht** in dieser wichtigen Angelegenheit!

Aber es drängt sich für mich der Verdacht auf, daß verheimlicht, daß vertuscht werden soll. Das bedeutet, daß von einer politisch sauberen Diplomatie dieser SPD-Spitzenfunktionäre wohl kaum ausgegangen werden kann. Denn eins ist doch klar: Wer ehrlich ist, hat nichts zu vertuschen, der schweigt nicht.

Ich appelliere an Herrn Bahr, an Herrn Vogel und an Herrn Rau: Helfen Sie mit, den bestehenden Verdacht der Begünstigung auszuschließen!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Heute schreibt die "Rheinische Post": "Nicht Schwamm drüber, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, sondern redet, Genossen!" Dazu fordere ich Sie auf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Dr. Peter Struck.

Dr. Peter Struck (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Rede, Herr Kollege Marschewski, reiht sich nahtlos ein in die Reihe der Lächerlichkeiten und Peinlichkeiten, die zu diesem Thema bis heute hier stattgefunden haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich wundere mich, daß so ein honoriger Mann wie Herr Scholz oder so ein honoriger Mann wie Herr Schäuble sich zu diesem Vorgang hergeben.

Ich stelle hier eindeutig fest, Herr Kollege Marschewski, damit einmal klar ist, wie Sozialdemokraten und ich Gewaltenteilung verstehen: Wenn ein **Prozeß** unterbrochen ist, weil der Angeklagte verhandlungsunfähig schwer herzkrank im Krankenhaus liegt, dann können Sie hier nicht sagen: Dieser Prozeß wird aus politischen Gründen verzögert. Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis!

(Beifall bei der SPD)

Der Vorsitzende Richter des Staatsschutzsenates des Oberlandesgerichts Düsseldorf — das werden die Experten bestätigen — ist ein unumstrittener, unbestechlicher Fachmann in diesen Fragen. Glauben Sie doch nicht ernsthaft, daß Sie der Justiz, diesem Mann und auch Ihrem Ansehen, Herr Marschewski, einen

Œ

(B)

Dr. Peter Struck

(A) Gefallen tun, wenn Sie dem unterstellen, er wolle den Prozeß aus wahltaktischen Gründen verzögern! Nehmen Sie das ganz schnell zurück, sonst werden Sie sich in Nordrhein-Westfalen nicht mehr sehen lassen können!

(Beifall bei der SPD — Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Sie müssen zuhören!)

Das zweite ist: Einen ehemaligen Kollegen, Karl Wienand, der unter einem Verdacht steht, der aber, glaube ich doch wohl, noch bis zum Zeitpunkt der Entscheidung des Gerichts einen Anspruch darauf hat, als unschuldig zu gelten, hier als Schuldigen zu diskreditieren ist ein unglaublicher Vorgang, Herr Marschewski.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten sich für die Art und Weise schämen, wie Sie mit dem Ansehen eines Menschen umgehen — unabhängig davon, ob er Mitglied dieses Hauses war oder nicht.

Wenn Sie auch andere ehemalige Kollegen dieses Hauses ansprechen — Hans-Jochen Vogel und Egon Bahr —, dann möchte ich Ihnen dazu nur eines sagen: Wenn Hans-Jochen Vogel eine Erklärung zu den Vorgängen, über die wir hier diskutieren, abgibt, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrigläßt, nämlich die Erklärung, er werde über dieses Gespräch mit dem ehemaligen Vorsitzenden der SPD, Willy Brandt, an der Stelle etwas sagen, an der es zu sagen ist, nämlich in dem Prozeß als Zeuge, dann haben Sie das zu respektieren, nicht aber ihn hier zu diskreditieren, als drücke er sich vor Antworten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Hörster, wirklich der Gipfel der Peinlichkeit ist es, wenn ich ausgerechnet Sie das Loblied Willy Brandts singen höre. Für Sie sind immer nur tote Sozialdemokraten gute Sozialdemokraten. Wir lassen uns so etwas nicht gefallen.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Unverschämt!)

Wer das Lebenswerk Willy Brandts jetzt in den Dreck ziehen will, weil er glaubt, er könnte mit Niederschriften, Notizen und Erklärungen von anderen, die irgend etwas berichten, politisch etwas bewirken, etwa mit der aberwitzigen Vorstellung, so etwas würde die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen entscheiden, der tut dem Ansehen der Politik keinen Gefallen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie wollen, daß diese Vorgänge aufgeklärt werden: Ich bin dafür, daß das **Oberlandesgericht Düsseldorf** sie aufklärt. Ich habe nämlich großes Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz, dieses Vorsitzenden und dieses Senats.

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Kennen Sie den persönlich?)

Ich habe auch sehr großes Vertrauen in die vorbereitenden Arbeiten der Bundesanwaltschaft. Aber wenn Sie politisch etwas klären zu müssen glauben, nach dem Spielchen, das Sie hier angefangen haben, Herr Scholz, dann fordern Sie doch einen Untersuchungsausschuß! Setzen wir doch einen ein! Diesbezüglich

hat aber wenigstens ein einsichtiger Mensch in Ihrer Fraktion schon gesagt: Nein! Das war der Bundeskanzler Kohl.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Da kneifen Sie!)

Zu diesem Vorgang muß man feststellen: Das muß geklärt werden. Der Angeklagte Karl Wienand bestreitet diese Vorwürfe ganz entschieden. Nicht ohne Grund liegt er wegen einer schweren Herzerkrankung im Krankenhaus.

(Dr. Joseph-Theodor Blank [CDU/CSU]: Vor Angst!)

— Das war ein Zwischenruf, den Sie ganz schnell aus dem Protokoll streichen lassen sollten, Herr Kollege Blank. Den Zwischenruf "Vor Angst" sollten Sie ganz schnell streichen lassen. Ich empfehle Ihnen das sehr. Das ist wohl Ihre Art, hier Politik zu machen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Lassen Sie uns abwarten, wie dieser Prozeß ausgeht. Von mir aus können wir parallel dazu einen Untersuchungsausschuß einsetzen. Aber eines garantiere ich Ihnen: Ich werde solange dafür einstehen, daß Wienand das Recht auf die Unschuldsvermutung hat, solange nicht etwas anderes rechtskräftig entschieden ist.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Andreas Schmidt.

Andreas Schmidt (Mülheim) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Struck, nicht diese Debatte ist peinlich, sondern peinlich ist das Verhalten führender Sozialdemokraten in dieser Frage.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peinlich ist, wenn es notwendig ist, daß die Staatsanwaltschaft ein Schriftstück für ein Ermittlungsverfahren beschlagnahmen muß, obwohl führende Sozialdemokraten wußten, daß es dieses Schriftstück gibt, es aber nicht für nötig befunden haben, dieses Schriftstück von sich aus der Staatsanwaltschaft zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, das ist der eigentliche Skandal und die eigentliche Peinlichkeit in diesem Verfahren, nicht aber diese Debatte.

Ich will ausdrücklich sagen, daß wir überhaupt nicht die Absicht haben, in ein Strafverfahren einzugreifen. Das können wir auch gar nicht. Aber der aktuelle Skandal in dieser Angelegenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Tatsache, daß auch u. a. Ministerpräsident Johannes Rau von diesem Schriftstück wußte, aber nichts davon gesagt hat. Ich finde — das sollte man hier festhalten —, es gibt überhaupt keine Rechtfertigung, auch nicht für Herrn Rau, daß er sich jetzt hinter diesem Strafverfahren, das durchgeführt werden muß, versteckt.

Ich will noch einmal sagen: Es ist die verdammte Pflicht und Schuldigkeit des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, jetzt klipp und klar zu sagen, (D)

(C)

Andreas Schmidt (Mülheim)

A) was er wußte. Ich finde, die Öffentlichkeit hat auch einen Anspruch darauf, dies zu erfahren. Er sollte erklären, warum er nicht gesagt hat, daß er Kenntnis von diesem Schriftstück gehabt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten, man muß ja auch in diesem Zusammenhang die Frage stellen: Wie geht eigentlich ein prominenter Politiker der Sozialdemokraten, der sich immer gerühmt hat, ein enges Vertrauensverhältnis zu Willy Brandt gehabt zu haben, mit einem Teilvermächtnis des verstorbenen Willy Brandts um, wenn er versucht, dieses Dokument zu verschleiern und zu vertuschen?

(Zuruf von der SPD: Woher wissen Sie denn das? — Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN: Das war doch im Archiv!)

— Das ist zwar eine Angelegenheit der Sozialdemokraten; aber Sie sollten einmal darüber nachdenken, wie Sie eigentlich mit Ihrem verstorbenen Ehrenvorsitzenden im nachhinein umgehen, meine Damen und Herren.

Das Vertuschen und Verstecken von Johannes Rau
— auch das sollte man in diesem Zusammenhang einmal sagen — paßt im übrigen nahtlos zu seinem rückgratlosen Verhalten gegenüber den früheren Machthabern der Diktatur der DDR.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Ihre Krokodilstränen können Sie sich sparen!)

Daß er versucht hat, von der DDR Wahlkampfhilfe zu erhalten, und Egon Bahr dafür erklärt hat, man werde die DDR-Staatsbürgerschaft respektieren, paßt genau zu diesem rückgratlosen Verhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Witwe von Willy Brandt hat es gestern in ihrem Brief an Rudolf Scharping so zusammengefaßt — ich zitiere —: Die SPD von heute ist nicht mehr die freiheitliche Partei Willy Brandts. Ich will dies hier gar nicht kommentieren; ich will es nur zitieren. Sie sollten sich selbst Ihre Gedanken darüber machen.

Ich finde, es ist höchste Zeit, daß führende Sozialdemokraten, Egon Bahr, Hans-Jochen Vogel, aber insbesondere auch Johannes Rau, jetzt sagen, was sie gewußt haben. Sie sollten auch erklären, warum sie bisher geschwiegen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Stiegler.

Ludwig Stiegler (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Marschewski hat sich beklagt, die Fragen seien nicht ausreichend beantwortet worden. Mich erinnert das ein bißchen an Lichtenberg, der einmal gesagt hat: "Ein Narr kann mehr Fragen stellen, als hundert Weise beantworten können. — Es waren zwar nur zwei Weise aus der Regierung da;

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Drei!) aber denen war es auch ersichtlich peinlich, auf diese (C) Fragen eingehen zu müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, das ist ein sehr, sehr durchsichtiger Versuch, hier sozusagen im Nebel herumzustochern und Menschen am Zeug zu flicken, die sich nicht mehr oder nur noch begrenzt verteidigen können. Es ist der durchsichtige Versuch, jemandem etwas anzuhängen. Es ist auch geradezu peinlich, daß der Kollege Marschewski hier rechtliche Fragen stellt, die, wenn er sie im Examen von sich gegeben hätte, unweigerlich dazu geführt hätten, daß er nie Richter hätte werden können.

(Beifall bei der SPD)

Ich wundere mich, daß Herr Professor Scholz noch so ruhig neben ihm sitzt. Es ist mir unverständlich, wie man solche Fragen stellen kann und daß sich der Justitiar der Unionsfraktion nicht entblödet zu sagen, er prüfe die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Beteiligten. Da kann man nur sagen, Sie arbeiten nach der Methode "semper aliquid haeret" und wollen den Leuten etwas anhängen, obwohl jeder vernünftige Mensch weiß, daß an strafrechtlichen Vorwürfen gegenüber Rau oder Vogel oder Egon Bahr nichts dran ist.

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Woher wissen Sie das?)

— Das kann Ihnen jeder Jurist im vierten Semester darstellen. Es ist unerhört, daß Sie versuchen, einer Öffentlichkeit, die nicht aus Strafrechtsexperten besteht, unterschwellig unterzujubeln, hier liege ein strafrechtlich relevantes Verhalten vor. Das hat weder mit parlamentarischer Fairneß noch mit einer anständigen Zusammenarbeit hier etwas zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Es gab keine **Amtspflicht.** Willy Brandt hat Hans-Jochen Vogel ein Dokument anvertraut und hat es bewußt nicht etwa der Witwe gegeben; er hat es vielmehr ihm anvertraut und hat gesagt: Mach das. — Vogel hat nichts anderes getan als das, worum Willy Brandt ihn gebeten hat.

Fragen Sie einmal Ihren Bundeskanzler! Die Witwe berühmt sich doch jeden Tag, daß sie den Kanzler sozusagen immer ins Bild gesetzt hat. Wenn hier etwas zu unternehmen gewesen wäre, dann hätte es von einer ganz anderen Seite geschehen müssen.

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Was hat denn der Vogel gemacht?)

Nein, Sie wollen in Hessen und in Nordrhein-Westfalen mit Nebelkerzen werfen; Sie wollen sogar andere Mittel benutzen. Sie haben kein Interesse an der Sache. Der Kollege Funke hat schon deutlich gemacht: Die Sache wird anständig, in einem gerichtlichen Verfahren aufgeklärt. Wir sind hier der Bundestag und kein Tribunal und kein Revolutionsgericht und auch kein Instrument für Ihre Wahlkampfführung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ludwig Stiegler

A) Sie sind auch nicht die selbsternannten Testamentsvollstrecker von Willy Brandt.

(Beifall bei der SPD)

Vielmehr hat er andere damit betraut.

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Uns Sie treiben Schindluder damit!)

Er hat andere damit betraut, mit den ihn berührenden Vorgängen aus seiner Biographie umzugehen. Das war die Situation. Vogel und andere haben sich so verhalten, wie es Willy Brandt von ihnen erwartet hat. Was Sie hier treiben, ist fast falsche Anschuldigung im strafrechtlichen Sinne.

(Lachen bei der CDU/CSU)

— Natürlich. Wenn Sie hier gegenüber der Öffentlichkeit nach dem Staatsanwalt gegen Rau und andere rufen, ist das eine falsche Anschuldigung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn die Kundigen unter Ihnen wissen, daß keine entsprechende Pflicht bestand. Oder geben Sie bitte alle Ihre Examina zurück.

(Beifall bei der SPD)

Wir bleiben angesichts dieses wirklich durchsichtigen Versuches sehr ruhig und sehr gelassen.

(Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Das merken wir!)

— Das ist so wie mit den Tamilen. Ihr letzter Redner hat versucht, Johannes Rau mit der Tamilen-Sache in Verbindung zu bringen.

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Das stimmt doch auch!)

Johannes Rau hat Eppelmann und andere, die während des Wahlkampfes versucht haben, ihn anzuschwärzen, mehrfach schriftlich gebeten: Komm, reden wir öffentlich darüber, was war. — Während des Wahlkampfes haben sie ihre Behauptungen wiederholt. Nach dem Wahlkampf war kein Gesprächsbedarf mehr. Denn dann hatten sie ihre Schweinereien schon erledigt.

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Das war alles Gegenstand der Enquete-Kommission!)

So kann man nicht miteinander umgehen. Wir lassen uns nicht gefallen, wie Sie versuchen, unbescholtene und hochangesehene Politiker ins Zwielicht zu bringen. Das wird Ihnen nichts nützen. Ich kann Ihnen nur mein herzliches Beileid aussprechen, daß Ihre politischen Argumente in NRW und in Hessen so miserabel sind, daß Sie zu solchen Mitteln greifen müssen.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Für die Bundesregierung spricht jetzt Bundesminister Bohl.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Die hat doch vorhin schon nichts zu sagen gehabt!) Friedrich Bohl, Bundesminister für besondere Aufgaben: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Verlauf der Debatte möchte ich für die Bundesregierung zunächst einmal zwei Punkte klarstellen.

Es handelt sich um ein laufendes Verfahren vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf. In diesem Verfahren ist Herr Wienand angeklagt. Es ist bekannt, daß nach der Eröffnung des Hauptverfahrens die Bundesanwaltschaft in den Besitz eines Vermerks von Willy Brandt gekommen ist, der dem Oberlandesgericht unmittelbar zur Verfügung gestellt wurde.

Nach unserer Strafprozeßordnung ist es so, daß dann, wenn das Hauptverfahren schon eröffnet worden ist, die Staatsanwaltschaft keine eigenen Ermittlungen mehr durchführen kann, es sei denn, durch gerichtliche Entscheidung wird ihr das aufgegeben.

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Oder gegen andere Personen!)

— Oder gegen andere Personen. Jedenfalls: Im Fall Wienand war das Verhalten der Bundesanwaltschaft absolut korrekt.

Es muß auch klar gesagt werden, daß wegen dieses Sachverhalts die Bundesregierung nicht in der Lage ist, aus den **Ermittlungsakten** zu zitieren. Es kommt dabei nicht auf den Wunsch der Bundesregierung an, Neuigkeiten zu vermitteln, sondern die Bundesregierung ist an Recht und Gesetz gebunden. Deshalb konnte und kann die Bundesregierung aus diesen Ermittlungsakten nicht zitieren.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Geben Sie das dem Marschewski schriftlich!)

– Herr Duve, hören Sie doch zu.

Das zweite, was ich sagen möchte, ist, daß die Fragen, die sich auf die Information des Bundesnachrichtendienstes oder des Kanzleramtes durch den Bundesnachrichtendienst beziehen, naturgemäß nur so beantwortet werden konnten, wie es Herr Staatsminister Schmidbauer getan hat, weil dieser Sachverhalt noch einer Aufklärung bedarf. Die Bundesregierung ist im Stadium der Aufklärung. Aus Fürsorgegründen ist es völlig ausgeschlossen, daß in dieser Frage seitens der Bundesregierung ein vorschnelles Urteil gefällt wird. Wir werden auch hier ganz korrekt vorgehen und dem parlamentarischen Kontrollgremium und gegebenenfalls dem Hohen Hause unmittelbar darüber berichten.

Das ist das, was seitens der Bundesregierung kraft Gesetzes zu veranlassen war und ist.

Davon zu trennen ist natürlich eine **politische Bewertung.** Es ist völlig richtig, daß die Unschuldsvermutung selbstverständlich auch für Herrn Wienand gilt. Es ist völlig richtig, daß es nicht Aufgabe der Bundesregierung oder auch des Parlaments sein kann, nun strafrechtliche Urteile zu fällen, über wen auch immer.

Aber es ist natürlich schon das Recht des Parlaments, das ich mir jetzt nicht anmaße, aber auch eine

(D)

Bundesminister Friedrich Bohl

(A) Möglichkeit der Bundesregierung, diesen Sachverhalt politisch zu bewerten.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Jetzt schon? — Dr. Peter Struck [SPD]: Bundesregierung? Vorsicht, Herr Kollege!)

— Herr Kollege Struck, hören Sie mir doch zu. Eine politische Bewertung ist natürlich möglich; das wissen Sie ja auch.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Wie denn?)

Wenn es zutreffend ist, daß Herr Rau und Herr Vogel und Herr Bahr im Besitz dieses Vermerkes waren, seit Anfang 1992,

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Seit April 1992!)

wenn das zutreffend ist

(Dr. Peter Struck [SPD]: Woher wissen Sie das denn?)

— hören Sie mir bitte zu, Herr Struck; ich bin es jetzt leid, daß Sie mich ständig unterbrechen; ich habe einen Anspruch darauf, daß Sie mir auch einmal zuhören —, wie unwidersprochen in den Medien geschrieben wird, dann bleibt doch festzustellen, daß es im Januar letzten Jahres eine sehr brisante öffentliche Diskussion darüber gab, ob Herr Wienand, Herr Bahr und andere durch Aussagen von Herrn Brandt belastet seien. Das war doch die öffentliche Diskussion.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr wahr!)

In dieser öffentlichen Diskussion haben führende Sozialdemokraten, die dann im Besitz dieses Vermerkes waren, geschwiegen, sie haben geschwiegen, wenn nicht sogar durch Aussagen den Eindruck erweckt, als sei das alles völlig abwegig, was in den Medien stand.

Dieser Sachverhalt, meine Damen und Herren, muß natürlich schon bestürzen. Das ist eine Frage der **politischen Kultur,** die insbesondere von der Opposition ja auch immer wieder in die Diskussion eingebracht wird.

Wenn ein solcher politischer Sachverhalt in der öffentlichen Diskussion ist und führende Sozialdemokraten — der stellvertretende Parteivorsitzende Johannes Rau, zur Zeit Präsident des Bundesrates, der ehemalige Partei- und Fraktionsvorsitzende Hans-Jochen Vogel und Egon Bahr — im Besitz dieses Vermerkes waren, dann ist es wirklich schon ein Skandal, daß sie sich nicht öffentlich geäußert haben, sondern die Diskussion so haben laufen lassen, im übrigen auch mit einem Zivilrechtsurteil zu Lasten ihres Parteimitglieds Frau Seebacher-Brandt.

Das ist der Sachverhalt. Ich nenne das in der Tat skandalös.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, es werden jetzt Fährten gelegt, als sei dieser Vermerk irgendetwas Mysteriöses, Irrelevantes, im Grunde genommen zu Vergessendes. Ich stelle dazu fest, daß, auf Grund welcher Hinweise auch immer, die Bundesanwaltschaft am vergangenen Montag zur Friedrich-Ebert-Stiftung

gegangen ist und diesen Vermerk beschlagnahmt (C) hat.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Ja und?)

— Damit will ich nur deutlich machen, Herr Kollege Struck, daß dieser **Vermerk** doch von hoher **Brisanz** ist. Ich darf wohl unterstellen, daß Hans-Jochen Vogel als ehemaliger Justizminister die politische, rechtliche und sonstige Brisanz dieses Vermerkes erkannt hat. Das darf man doch unterstellen. Wenn das so ist, dann können Sie nicht damit durchkommen, daß Sie sagen: Das war ein irrelevanter Vermerk, ansonsten haben wir mit der Sache nichts zu tun.

Ich wiederhole, daß ich es in der Tat skandalös finde, wenn die drei bekannten sozialdemokratischen Politiker in Kenntnis dieses Vermerks im Januar letzten Jahres geschwiegen haben, als diese öffentliche Diskussion aufkam. Ich muß sagen: Damit ist die politische Kultur in unserem Lande aufs schwerste beschädigt worden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat der Abgeordnete Struck.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Ich verzichte, Frau Präsidentin! Es lohnt nicht!)

— Er verzichtet. Dann hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koschyk. —

(Freimut Duve [SPD]: Der fünfte Redner von der Union!)

Herr Koschyk verzichtet auch.

Dann hat jetzt Herr Wilhelm das Wort.

(Freimut Duve [SPD]: Das ist jetzt der sechste Redner! Aber bitte die Titel der Personen genau nennen, die Sie hier hereinziehen! — Gegenruf von der CDU/CSU: Duve, melden Sie sich doch zu Wort!)

Hans-Otto Wilhelm (Mainz) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Es ist schon bemerkenswert, wenn das, was in den Ausgaben der heutigen Tageszeitungen steht, zutrifft: daß auf die Ankündigung der SPD-Fraktion, daß Frau Seebacher-Brandt ihren Austritt aus der SPD erklärt habe, der Parteivorsitzende meinte, daß es nicht um jeden Austritt schade sei, und daß er hinzufügte: Die SPD ist und bleibt die Partei Willy Brandts.

Es geht bei dem massiven Vorwurf des Landesverrats nicht nur um das Verhalten der SPD gegenüber staatlichen Stellen, Ermittlungsverfahren zu unterstützen. Hier teile ich die soeben geäußerte Meinung, daß vorhandene Vermerke, die der Ehrenvorsitzende der SPD, der doch unverkennbar Glaubwürdigkeit bei der eigenen Partei besitzt, in dieser Frage gefertigt hat, weitergegeben werden müßten.

Es ist weiterhin merkwürdig, wie — in Kenntnis dieser Vermerke — eine Frau wie Frau Seebacher-Brandt auf Grund ihrer Behauptung, daß es einen solchen Vermerk gibt, von der eigenen Partei behandelt wird.

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Das ist wohl wahr!)

Hans-Otto Wilhelm (Mainz)

Meine Damen und Herren, man muß sich vorstellen, daß vier herausragende Persönlichkeiten — sogar fünf, wenn der Parteivorsitzende Scharping es möglicherweise doch gewußt hat — von diesem Vermerk Kenntnis haben und auf die Vorhaltungen von Frau Seebacher-Brandt zu dieser Frage, daß es einen solchen Vermerk gebe, eine grandiose Ablenkungsund Diffamierungskampagne gegen Frau Seebacher-Brandt angestrengt haben. Es hat ein Ausschlußverfahren, ein Ordnungsverfahren im Kreisverband Neuwied — im Landesverband von Herrn Scharping — gegeben, in dem sie wegen groben Verstoßes gegen die Prinzipien der SPD gerügt worden ist. Was sind denn eigentlich Ihre Prinzipien? — Sie hat doch die Wahrheit gesagt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vor diesem Hintergrund muß man sich weiter die Frage stellen, warum in der Auseinandersetzung zwischen Herrn Wienand und Frau Seebacher-Brandt, in der sie ihre Behauptung — auch auf Grund der Stellungnahme Falins — nicht beweisen, den Prozeß nicht zu ihren Gunsten entscheiden konnte, die Herren Rau, Porzner und Vogel — möglicherweise auch Scharping — in Kenntnis dieses Vermerks Frau Seebacher-Brandt diesen Prozeß bewußt haben verlieren lassen. Es ist doch die Frage zu stellen: Warum hat man das getan? Und: Wie geht man in der SPD-Fraktion mit ehrenwerten Mitgliedern der SPD um? Das macht mich in dieser Frage so besorgt.

Meine Damen und Herren, wenn man jemanden — ich will es salopp formulieren — so ins Messer laufen läßt, in Kenntnis der Wahrheit, dann stellt sich doch die Frage, warum man das tut und welche weiteren Überlegungen und Kenntnisse möglicherweise sonst noch vorhanden sind.

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: So ist es!)

Wenn man sich die heutige Presse anschaut, dann stellt man fest, daß Herr Falin dabei bleibt, nichts gesagt zu haben. Dann aber müssen Sie sich doch intern — denn es geht darum, wie die SPD mit solchen Vorwürfen umgeht — die Frage stellen, ob die Glaubwürdigkeit von Herrn Falin höher ist als die Glaubwürdigkeit Ihres Ehrenvorsitzenden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie können sich nicht einfach hinstellen und sagen: Die SPD ist und bleibt die Partei Willy Brandts. — Wenn sie die Partei Willy Brandts bleibt, dann haben Sie auch die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, im Sinne Willy Brandts — denn er hat das ja nicht weitergegeben, damit es vertuscht wird, sondern er hat es weitergegeben, damit Aufklärung erfolgt — an der Aufklärung mitzuwirken. Das aber haben Sie nicht getan. Mehr noch: Sie haben einen Beitrag dazu geleistet, daß überhaupt nichts aufgeklärt wird. Das ist eine utilitaristische Moral: Gut ist, was der Partei nutzt. — Das ist eine ganz, ganz schlimme Moral!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Rupert Scholz.

(Freimut Duve [SPD]: Das ist der siebte Redner zum gleichen Thema! — Weitere Zurufe von der SPD) **Dr. Rupert Scholz** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde war notwendig, und ich bedanke mich ausdrücklich im Namen unserer Fraktion bei Bundesminister Bohl.

Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir mit den Antworten der Bundesregierung nicht zufrieden waren.

(Freimut Duve [SPD]: Unangenehm!)

Die Antworten, die Sie uns, Herr Bundesminister, jetzt gegeben haben, waren die Antworten, die, glaube ich, dem Gegenstand gemäß waren. Sie haben deutlich gemacht, daß es hier um einen politischen Skandal geht. Sie haben deutlich gemacht, daß wir nicht beabsichtigen, in irgendeiner Form in ein gerichtliches Verfahren einzugreifen oder ähnliches. Es geht um fundamentale Vorgänge der deutschen Nachkriegsgeschichte, eines ehemaligen deutschen Bundeskanzlers, des Präsidenten eines Verfassungsorganes, eines ehemaligen Bundesjustizministers usw. Es besteht ein elementares Interesse der Öffentlichkeit. ein Recht dieses Hauses, sich damit zu befassen. Ich kann nur wiederholen, was Sie eben gesagt haben, Herr Bundesminister. Die politische Bewertung durch Regierung wie Parlament ist notwendig. Das war die Aufgabe dieser Aktuellen Stunde.

(Freimut Duve [SPD]: Das war raffiniert eingefädelt!)

— Das war nicht raffiniert eingefädelt, sondern es war notwendig, Herr Duve. Die Manöver von Herrn Struck und von Herrn Stiegler sind schon recht deutlich. Es ist schwierig — ich gebe das ohne weiteres zu —, Ablenkungsmanöver in dieser Frage zu fahren. Da helfen auch keine Zwischenrufe. Es ist schwierig. Aber bekennen Sie sich dazu! Bekennen Sie sich zu dem Problem. Arbeiten Sie mit an der Aufklärung! Dann sind Sie wieder die Partei Willy Brandts. Dann sind Sie wieder das, was Ihnen Frau Seebacher-Brandt leider absprechen mußte.

(Jörg Tauss [SPD]: Wer sind Sie eigentlich?)

Ich gehe noch einen Schritt weiter.

(Jörg Tauss [SPD]: Das nehmen Sie zurück! Das ist eine Unverschämtheit!)

— Wer ich bin, können Sie im Protokoll nachlesen. Wenn Sie noch weitere Probleme haben, schreien Sie weiter.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

— Ich will Ihnen einmal ein Beispiel für eine Unverschämtheit nennen. Wenn Sie jetzt bitte einmal zuhören. Das, was Herr Kollege Wilhelm eben geschildert hat, wie die SPD Frau Seebacher-Brandt ins Messer laufen ließ, war noch dicker. Hören Sie jetzt einmal gut zu, was ich Ihnen jetzt erzähle. **Egon Bahr**, der den Vermerk seit 1992 kannte, ist bei Frau Seebacher-Brandt gewesen und hat sie aufgefordert, das zu revozieren, was sie gesagt hat, Informationen, die ihr ihr Mann gegeben hatte, die sich als wahr erwiesen haben, daß Falin ihn über die Geheimdienstkontakte Wienands informiert hat. Herr Bahr hat sie aufgefordert, zu revozieren — damit sollten Sie sich einmal

D)

Dr. Rupert Scholz

(A) auseinandersetzen —, und das in Kenntnis dieses Vermerks, in Kenntnis der Notiz Willy Brandts. Meine Damen und Herren, das ist ein wahrhaftiger Skandal. Den können Sie auch nicht mit unqualifizierten Zwischenrufen beiseite fegen. Stellen Sie sich der Frage! Das sind Sie letztlich Ihrem Altkanzler und — wie es Bundesminister Bohl richtig gesagt hat — der politischen Kultur in diesem Hause schuldig. Wer es eine Schmutzkampagne nennt, wenn wir nach Sauberkeit rufen, ist selbst ein Schmutzfink. Das sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben diese Aktuelle Stunde weiterhin beantragt, weil wir Sorgen haben, jedoch nicht um den Prozeß. Wir sind sicher, daß dieser Prozeß durchgeführt wird, wie es der unabhängigen deutschen Justiz gemäß ist. Ich erinnere noch einmal an meine Frage von vorhin. Wir haben, der Bundeskanzler an der Spitze, uns für die Stiftung Willy Brandt eingesetzt, die Stiftung, die auch die Friedrich-Ebert-Stiftung zumindest sehr zögerlich behandelt hat. Ich frage heute: Warum? Zum Glück ist diese Stiftung zustande gekommen. In diese Stiftung ist der Nachlaß Willy Brandts einzubringen. Wir sind aber nicht bereit, eine Nationalstiftung Willy Brandt, wie es uns allen bei der Bedeutung dieses Mannes zukommt, wirklich mit dem gemeinsamen Engagement zu tragen, wenn wir möglicherweise Gefahr laufen müssen, daß die Unterlagen aus dem Nachlaß Willy Brandts nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden, wenn es möglich ist, daß mit Unterlagen Versteckspielchen getrieben werden. Meine Damen und Herren, das kommt nicht in Frage. Auch deshalb ist diese Aktuelle Stunde, auch deshalb waren diese Fragen notwendig. Das heißt zusammengefaßt, meine Damen und Herren: Es geht um Aufklärung. Der Appell, den wir heute noch einmal an die Sozialdemokratie sehr nachdrücklich richten, ist: Fordern Sie Ihre Repräsentanten auf, das Versteckspiel zu beenden und endlich zu sagen, was Sache ist!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Es sind keine weiteren Redner gemeldet.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN — Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann hat diese unwürdige Debatte ein Ende!)

Dann sind wir am Ende dieser Aktuellen Stunde und auch am Schluß unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages für morgen, Donnerstag, den 26. Januar, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 15.25 Uhr)

(B)

(D)

Berichtigung

11. Sitzung, Seite 610 D, Zeile 2: Statt "Abwesenheit" ist "Anwesenheit" zu lesen.



Anlage 1 Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Beucher, Friedhelm Julius	SPD	25. 1. 95
Braun (Auerbach), Rudolf	CDU/CSU	25. 1. 95
Burchardt, Ulla	SPD	25. 1. 95
Großmann, Achim	SPD	25. 1. 95
Dr. Gysi, Gregor	PDS	25. 1. 95
Hilsberg, Stephan	SPD	25. 1. 95
Hörsken, Heinz-Adolf	CDU/CSU	25. 1. 95
Dr. Hornhues, Karl-Heinz	CDU/CSU	25. 1. 95
Kanther, Manfred	CDU/CSU	25. 1. 95
Knoche, Monika	BÜNDNIS	25. 1. 95
	90/DIE	
	GRÜNEN	
Kraus, Rudolf	CDU/CSU	25. 1. 95
Dr. Leonhard, Elke	SPD	25. 1. 95
Onur, Leyla	SPD	25. 1. 95
Dr. Rössel, Uwe-Jens	PDS	25. 1. 95
Sauer (Stuttgart), Roland	CDU/CSU	25. 1. 95
Scheffler, Siegfried Willy	SPD	25. 1. 95
Schoppe, Waltraud	BÜNDNIS	25. 1. 95
	90/DIE	
	GRÜNEN	
Schumann, Ilse	SPD	25. 1. 95
Vergin, Siegfried	SPD	25. 1. 95
Wallow, Hans	SPD	25. 1. 95
Welt, Jochen	SPD	25. 1. 95
Wolf-Mayer, Margareta	BÜNDNIS 90/DIE	25. 1. 95
	GRÜNEN	

Anlage 2

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Rainer Funke auf die Frage des Abgeordneten **Rolf Schwanitz** (SPD) (Drucksache 13/266 Frage 1):

Welche Verfahrensweise ergibt sich in den neuen Bundesländern nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen wegen der Bestellung einer Hypothek aus der Zeit vor 1949, wenn die Gläubiger bzw. deren Erben bekannt sind, und inwieweit unterscheidet sich diese Befriedigung von den allgemeinen diesbezüglichen Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch?

Wird die durch eine Hypothek an dem Grundstück abgesicherte Forderung erfüllt, so geht nach § 1163 Abs. 1 Satz 2 BGB die Hypothek auf den Eigentümer über. Sie wandelt sich in eine Eigentümergrundschuld (§ 1177 Abs. 1 Satz 1 BGB). Der Eigentümer kann sodann das Grundbuch berichtigen oder die Grundschuld nach § 875 BGB durch Erklärung gegenüber dem Grundbuchamt löschen lassen. In der Mehrzahl der Fälle wird nach Tilgung der hypothekarisch gesicherten Forderung von seiten des Gläubigers die Löschung der Hypothek bewilligt, die eingetragen wird, wenn der Eigentümer in öffentlich-beglaubigter Form zustimmt. Dann beinhaltet seine Zustimmung

Anlagen zum Stenographischen Bericht

auch die Erklärung, daß er auf die auf ihn übertragene Hypothek verzichtet.

Diese Möglichkeit besteht auch in den neuen Bundesländern. Nach § 10 des Grundbuchbereinigungsgesetzes, das als Teil des Registerverfahrenbeschleunigungsgesetzes am 25. Dezember 1993 in Kraft getreten ist, kann der Eigentümer dort eine Hypothek aber auch dadurch zum Erlöschen bringen, daß er einen Ablösebetrag unter Verzicht auf die Rückgabe bei einem Amtsgericht hinterlegt. Der Ablösebetrag muß dem in Deutsche Mark umgerechneten Nennbetrag der Hypothek entsprechen, der aber, außer bei Höchstbetragshypotheken, um ein Drittel zu erhöhen ist. Diese Möglichkeit besteht für alle Grundschulden und Hypotheken, die vor dem 1. Juli 1990 begründet worden sind und deren Nennbetrag umgerechnet 10 000 DM nicht übersteigt. Auf die Art der Hypothek kommt es im übrigen ebensowenig an wie auf die Frage, ob ihr Gläubiger bekannt oder unbekannt oder ob sie infolge der Tilgung der zugrundeliegenden Forderung löschungsfähig ist oder nicht. Eine Bewilligung des Gläubigers oder eine Zustimmung des Eigentümers ist für die Löschung der Hypothek im Grundbuch nicht erforderlich. Sie erlischt vielmehr kraft Gesetzes. Das Grundbuch ist aufgrund des vorgelegten Hinterlegungsscheins des Amtsgerichts lediglich zu berichtigen.

Anlage 3 Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Freiherr Wolfgang von Stetten** (CDU/CSU) (Drucksache 13/266 Frage 2):

Angesichts der Tatsache, daß den deutschen Landwirten unverständlich ist, daß in Deutschland zugelassene Tierarzneimittel und Pflanzenschutzmittel in den anderen EU-Ländern ohne weiteres zugelassen werden, während in anderen EU-Ländern zugelassene Tierarzneimittel und Pflanzenschutzmittel einer weiteren "deutschen Prüfung" bedürfen, frage ich die Bundesregierung, ob ihr Erkenntnisse vorliegen, ob diese Wettbewerbsverzerrungen zugunsten der "deutschen chemischen Industrie" bewußt aufgebaut werden und/oder ob es eine "hausinterne Schikane" für deutsche Landwirte ist?

Die Harmonisierung des Arzneimittelrechts in der EU ist derzeit noch nicht so weit vorangeschritten, daß jede Zulassung für ein Arzneimittel, die in einem Mitgliedstaat (MS) ausgesprochen wird, automatisch für alle anderen MS gilt. Dieses gilt nicht nur für die Verfahrensweise in Deutschland, sondern auch für andere MS und entspricht dem Gemeinschaftsrecht.

Da die wissenschaftliche Bewertung der Qualität, der Wirksamkeit und insbesondere der Unbedenklichkeit (u. a. Wartezeitenregelung) von Arzneimitteln in den Mitgliedstaaten nicht immer einheitlich erfolgt, muß diese Verfahrensweise derzeit noch hingenommen werden. Sie stellt weder eine Schikane für deutsche Landwirte noch eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der deutschen chemischen Industrie dar

(A)

In § 25 Abs. 5 a des Arzneimittelgesetzes ist jedoch geregelt, wie bei Arzneimitteln, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU zugelassen sind, die Zulassung auf Grundlage der Zulassung der anderen Mitgliedstaaten zu erteilen ist. Die verfügbaren Daten sind von dem Antragsteller, der in Deutschland die Zulassung beantragt, beizubringen und werden dann der Entscheidung der Zulassungsbehörde zugrunde gelegt. Weicht das Ergebnis der Prüfung der deutschen Behörde vom Ergebnis der erstzulassenden Behörde ab, so ist der Tierarzneimittelausschuß der EU zu befassen, in dem die unterschiedlichen Beurteilungsergebnisse erörtert werden. Das Votum des Ausschusses für Tierarzneimittel (CVMP) war bislang nur für Verfahren nach der Richtlinie 87/22/EWG (Konzertiertes Verfahren) bindend. Allerdings wurden auch alle im Rahmen von Verfahren nach der Richtlinie 81/851/EWG (Mehrstaatenverfahren) zur Zulassung beantragten Tierarzneimittel dem Gutachten des Ausschusses für Tierarzneimittel folgend, vom Bundesgesundheitsamt bzw. jetzt Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) in Deutschland zugelassen.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1995 wird es weitere Fortschritte bei der Harmonisierung der Zulassungsmodalitäten für die Zulassung von Arzneimitteln durch das Inkrafttreten der VO EWG 2309/93 und einer Änderung der Tierarzneimittel-Richtlinie durch die Richtlinie 93/40/EWG geben. Mit der Errichtung der Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln in London werden nun alle Arzneimittel, die auf biotechnologischem Wege hergestellt werden und solche, die überwiegend zum Zwecke der Leistungssteigerung bei Tieren eingesetzt werden, in einem zentralisierten Verfahren für alle Mitgliedstaaten einheitlich zugelassen werden. Darüber hinaus wurden die Modalitäten für ein dezentrales Zulassungsverfahren für Arzneimittel weiterentwickelt, bei dem die Zulassung durch Anerkennung der jeweiligen nationalen Zulassungsentscheidungen erfolgen soll, und das somit auch die gemeinschaftsweite Zulassung von Arzneimitteln zum Ziel hat. Hierzu ist auf Gemeinschaftsebene ein verbindliches Schiedsverfahren vorgese-

Diese Verfahren sollen eine wesentliche Straffung der Zulassungsverfahren in der EU zur Folge haben.

Im Bereich der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wurde mit der Richtlinie des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (91/414/EWG) das Inverkehrbringen und die Anwendung dieser Mittel EU-weit harmonisiert. Diese Regelungen sehen vor, daß Pflanzenschutzmittel in der EU auf der Ebene der Mitgliedstaaten durch die jeweiligen pflanzenschutzrechtlichen Regelungen zugelassen werden, während künftig Wirkstoffe, die in Pflanzenschutzmitteln vorhanden sind, auf EU-Ebene zugelassen werden. Diese zweigeteilte Regelung wird die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln insgesamt EU-weit erleichtern, weil die Mitgliedstaaten nur noch dann berechtigt sind, Pflanzenschutzmittel nicht zuzulassen, wenn besondere Gründe, wie z. B. nationale Besonderheiten der Grundwasserverhältnisse oder der Trinkwassergewinnung sowie spezifische Indikationen usw. angeführt werden können. Die genannte EU-Richtlinie läßt somit erwarten, daß bisher bestehende Differenzen in der EU bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln unter Wahrung eines einheitlichen Schutzniveaus ausgeglichen werden

Bei den Verhandlungen konnte von deutscher Seite durchgesetzt werden, daß

- die Zulassungsbedingungen denjenigen des deutschen Pflanzenschutzgesetzes weitestgehend entsprechen,
- Art und Inhalt der durch die antragstellenden Firmen vorzulegenden Unterlagen gegenüber den in der Bundesrepublik Deutschland seit 1986 eingeführten Anforderungen nicht erhöht wurden,
- durch die Verpflichtung der gegenseitigen Anerkennung von bereits in anderen Mitgliedstaaten zugelassenen Pflanzenschutzmitteln in einem einfachen Verfahren für deutsche Produzenten ein erleichterter Zugang zu Pflanzenschutzmitteln verankert wurde (Artikel 10 der Richtlinie),
- eine spezielle Regelung eingeführt wurde, um dem aus landwirtschaftlicher Sicht drängenden Problem der Lückenindikation entgegenzutreten (Artikel 9 der Richtlinie).

In Deutschland ist zur Umsetzung dieser Richtlinie die Änderung des Pflanzenschutzgesetzes von 1986 erforderlich. Ein Entwurf für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes liegt inzwischen vor

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, daß in der Bundesrepublik Deutschland zugelassene Pflanzenschutzmittel in anderen EU-Ländern nicht ohne weiteres zugelassen wurden und künftig auch nicht werden. Mit der bisherigen Praxis der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wurde in der Bundesrepublik Deutschland ein hohes Schutzniveau für den Anwender und Verbraucher erreicht. Zur Wahrung dieses hohen Schutzniveaus wurden in der Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland eine Vielzahl von Stoffen und Pflanzenschutzmitteln restriktiv gehandhabt. Diese Praxis führte zu einer unterschiedlichen Verfügbarkeit von bestimmten Pflanzenschutzmitteln in der EU für die Landwirtschaft. Ob damit im Einzelfall Wettbewerbsverzerrungen verbunden sein können, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser auf die Frage des Abgeordneten **Simon Wittmann** (Tännesberg) (CDU/CSU) (Drucksache 13/266 Frage 26):

Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Zollbeamten im Grenzdienst, die seit der Laufbahntrennung im Jahr 1974 normalerweise ihr ganzes Berufsleben Schichtdienst leisten müssen, weder bezüglich des Pensionsalters noch bezüglich des Eingangsamtes mit dem Bundesgrenzschutz gleichgestellt werden?

Für die Beamten der Zollverwaltung gilt die Altersgrenze des § 41 Abs. 1 Bundesbeamtengesetz. Sie treten — unabhängig davon, ob sie Schichtdienst leisten oder nicht — mit Vollendung des 65. Lebensjahrs in den Ruhestand. Die abgesenkte Altersgrenze für die Vollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes rechtfertigt sich aus dessen polizeieigentümlichen

(A) Aufgaben. Anders als die Vollzugsbeamten im Bundesgrenzschutz sind die Zollbeamten meist nur in bestimmten Zeitabschnitten ihres Berufslebens den erhöhten Anforderungen des Schichtdienstes ausgesetzt. Für sie gibt es generell die Möglichkeit, in Bereiche mit regelmäßiger Dienstzeit zu wechseln.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, die Zollverwaltung in den klassischen Bereich für die abgesenkte Altersgrenze einzubeziehen, wie Polizeiund Justizvollzugsdienst oder Berufsfeuerwehr.

Eine Anhebung des Eingangsamtes für den mittleren Zolldienst plant die Bundesregierung derzeit nicht. Aufgaben, die mit denen des Bundesgrenzschutzes vergleichbar sind, nimmt der Zoll nur in Teilbereichen wahr — etwa im Grenzaufsichtsdienst. Es wäre weder dienstrechtlich noch personalwirtschaftlich vertretbar und entspräche auch nicht dem Gebot der Einheitlichkeit der Zollverwaltung, wenn für die verschiedenen Teilbereiche des mittleren Zolldienstes unterschiedliche Eingangsämter gelten würden.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser auf die Fragen des Abgeordneten **Friedrich Merz** (CDU/CSU) (Drucksache 13/266 Fragen 31 und 32):

Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Entschädigungsanspruch der Stadt Arnsberg nach § 3f des zwischen der Stadt Arnsberg und dem Deutschen Reich im Jahr 1934 geschlossenen Garnisonsvertrages betreffend eine 8 ha große Fläche der früheren Jägerkaserne für den Fall, daß der Bund diese Fläche nicht an die Stadt Arnsberg herausgibt?

Ist der Bund bereit, die genaue Wertermittlung einem unabhängigen Sachverständigen zu übertragen?

Zu Frage 31:

Ansprüche gegen das Deutsche Reich werden abschließend im Allgemeinen Kriegsfolgengesetz vom 5. November 1957 geregelt. Nach § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes ist der Zahlungsanspruch gemäß § 3f des Garnisonsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Stadt Arnsberg vom 30. Juni 1934 erloschen. Ein Entschädigungsanspruch besteht somit nicht.

Daß auch kein Anspruch auf unentgeltliche Rückgabe des Kasernengeländes besteht, habe ich Ihnen in meiner schriftlichen Antwort zu Ihrer Frage Nr. 41 aus Drucksache 13/213 bereits dargelegt.

Zu Frage 32:

Wie zu Frage 31 dargestellt, besteht kein Entschädigungsanspruch, der durch einen unabhängigen Sachverständigen festzustellen wäre.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser auf die Frage des Abgeordneten **Peter Conradi** (SPD) (Drucksache 13/266 Frage 33):

lst die Bundesregierung bereit, die Kriterienliste für die verbilligte Abgabe bundeseigener Grundstücke (§ 63 III 2 BHO)

so zu ergänzen, daß auch die Veräußerung denkmalgeschützter Bausubstanz mit entsprechenden Preisnachlässen möglich ist, zum Beispiel bei der Veräußerung erhaltenswerter Baudenkmäler auf bisher militärisch genutzten Grundstücken?

Die Bundesregierung kommt mit ihrem derzeitigen Verbilligungsprogramm Ihrem vorgetragenen Anliegen bereits weitgehend entgegen:

So werden militärische Objekte von den Investoren häufig solchen Verwendungszwecken zugeführt, die einen Preisnachlaß zulassen, so daß insoweit auch denkmalgeschützte Bereiche erfaßt werden. Daneben wirkt sich in aller Regel die Denkmaleigenschaft eines Objektes bereits wegen des zu erwartenden höheren Bauunterhaltungsaufwandes preismindernd aus. Außerdem werden in den neuen Bundesländern Schlösser, Burgen, sakrale Liegenschaften sowie alle Bauten, die kulturellen Zwecken dienen, unentgeltlich abgegeben.

Im übrigen hat der Haushaltsausschuß entschieden, die Verbilligungssätze — mit wenigen Ausnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der Wohnungsbauförderung — ab 1995 schrittweise abzubauen. Hieran fühlt sich die Bundesregierung gebunden. Vor diesem Hintergrund ist eine Erweiterung der Verbilligungstatbestände um "denkmalgeschützte Bausubstanz" nicht angezeigt.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser auf die Frage des Abgeordneten **Wolfgang Schulhoff** (CDU/CSU) (Drucksache 13/266 Frage 34):

Wie steht die Bundesregierung zu der Überlegung des deutschen Mitglieds am Europäischen Rechnungshof, Dr. Bernhard Friedmann, bis zur Umsetzung einer grundlegenden EU-Finanzreform einen Beitragsrabatt für Deutschland auf der Grundlage von Artikel 3 des Eigenmittelbeschlusses von 1985 zu fördern, vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung auf meine Fragen 18 und 19 in Drucksache 13/104, in der sie bestätigt hat, daß es "nicht einer fairen Lastenverteilung" entspricht, "wenn Deutschland rd. zwei Drittel der Nettolasten der Gemeinschaft trägt"?

Der Europäische Rat vom Dezember 1992 in Edinburgh hat für einen mittelfristigen Zeitraum bis 1999 die finanziellen Rahmenbedingungen einschließlich der Finanzausstattungen und der Beitragsstruktur beschlossen. Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, diese Beschlüsse in Frage zu stellen.

Die Bundesregierung hat zu ihrem Vorgehen mit dem Ziel einer fairen Lastenverteilung bereits in der Antwort zu Ihren schriftlichen Fragen für den Monat November 1994 Stellung genommen. Sie setzt sich schon jetzt für eine strikte Haushaltsdisziplin auch auf Gemeinschaftsebene, eine konsequente Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und damit für eine Eingrenzung unserer Bruttoleistungen ein. Auch eine Verbesserung der Rückflußsituation wird — wo immer möglich — angestrebt. Im Zusammenhang mit der für 1999 vorgesehenen Überprüfung der Gemeinschaftsfinanzen wird die Bundesregierung, auch mit Blick auf mögliche Beitritte von mittel- und osteuropäischen Staaten, auf eine grundsätzliche Neuordnung der Einnahmen und Ausgaben in den Europäischen Gemeinschaften drängen.

(C)

(D)

(B)

(A) Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert auf die Frage des Abgeordneten **Reiner Krziskewitz** (CDU/CSU) (Drucksache 13/266 Frage 35):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Nutzen einer Reiseinsolvenzversicherung für Pauschalreisen im Falle von gemeinnützigen und caritativen Jugendreisen und die Möglichkeit einer Senkung bzw. eines Wegfalls der Versicherungskosten für die betreffenden Jugendgruppen im Rahmen des geltenden Rechts gemäß der entsprechenden EU-Richtlinie?

Die mit dem Gesetz zur Durchführung der EU-Pauschalreise-Richtlinie eingeführte Pflicht zur Kundengeldabsicherung für den Fall des Konkurses oder der Zahlungsunfähigkeit des Reiseveranstalters dient dem Schutz des Reisenden, der den Reisepreis im voraus zu entrichten hat.

Die Insolvenzversicherungspflicht trifft grundsätzlich jeden Reiseveranstalter, sofern es sich dabei nicht um eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt. Sie entfällt außerdem für Reiseveranstalter, die nur gelegentlich und außerhalb ihrer gewerblichen Tätigkeit Reisen veranstalten.

Eine weitergehende Ausnahme zugunsten von gemeinnützigen und caritativen Reisen bzw. von Reiseveranstaltern, die derartige Reisen veranstalten, wäre mit den Regelungen der EU-Richtlinie nicht vereinbar. Nach Auffassung der Bundesregierung ist auch bei diesen Reisen im Hinblick auf bestehende Risiken eine Absicherung erforderlich und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der gewerblichen Reiseveranstalter auch geboten.

Anlage 9

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.) (Drucksache 13/266 Frage 36):

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Bundesrat dazu zu bewegen, sich umgehend der längst überfälligen Anpassung der Honorare für Architekten und Ingenieure, die in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure festgelegt sind, anzunehmen?

Zuallererst möchte ich klarstellen, daß es jetzt in der alleinigen Verantwortung des Bundesrates liegt, über die von der Bundesregierung vorgelegte 5. HOAI-Novelle zu entscheiden.

Der Entwurf der Bundesregierung, der unter Beteiligung der Länder und Verbände erstellt wurde, ist im März dem Bundesrat zugeleitet worden. Im September hatten die Bundesratsausschüsse die fachliche Prüfung der Novelle, die die Bundesregierung durch zwei ausführliche zusätzliche Stellungnahmen unterstützt hat, abgeschlossen und mehrheitlich eine Kompromißregelung bezüglich der vorgesehenen Honoraranpassung empfohlen. Sogar der Innenausschuß, der die kommunalen Interessen vertritt, schloß sich diesem Votum an, während der Finanzausschuß seine insgesamt ablehnende Haltung aufrechterhielt. Trotz dieses sehr fortgeschrittenen Beratungsstandes ist eine Mehrheit von SPD-Ländern aus politischen Gründen bislang nicht bereit, eine Entscheidung zu treffen.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Bundesregierung jedoch — wie bisher — Gelegenheiten nutzen, die Novelle politisch und fachlich zu flankieren.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert auf die Frage des Abgeordneten **Norbert Gansel** (SPD) (Drucksache 13/266 Frage 37):

Hat die Telemit Electronic GmbH während des irakischiranischen Krieges Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontroll- oder Außenwirtschaftsgesetz für Exporte in den Iran oder in den Irak erhalten?

Die Bundesregierung hat während des irakischiranischen Krieges generell keine Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz für Ausfuhren nach Irak oder Iran erteilt. Einige Anträge für die Ausfuhr von sogenannten sonstigen Rüstungsgütern (insbesondere Nachrichtentechnik) und dual-use Waren wurden in den Jahren 1985–1988 für Irak und Iran genehmigt. Ob der Firma Telemit zu einem früheren Zeitpunkt weitere Ausfuhrgenehmigungsanträge für Iran oder Irak erteilt wurden, läßt sich nicht ohne weiteres mehr feststellen, da die entsprechenden Vorgänge im Bundesausfuhramt nur für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert werden. Mehrere Anfang der 90er Jahre gestellte Ausfuhrgenehmigungsanträge für Iran wurden abgelehnt.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert auf die Fragen des Abgeordneten **Manfred Such** (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 13/266 Fragen 40 und 41):

Welche deutsche Herstellerfirma hat nach Kenntnis der Bundesregierung die 8 000 Elektroschock-Schlagstöcke produziert und exportiert, welche nach einem kürzlichen Bericht des Britischen Fernsehens durch ein dortiges Unternehmen 1989 an die saudi-arabische Geheimpolizei zu Folterzwecken weitergeliefert wurden, und mit welcher Deklaration hatte das deutsche Unternehmen die für dieses Geschäft etwa erforderliche Ausfuhrgenehmigung erhalten?

Welche weiteren Fälle des Exports derartiger Ausrüstungsgegenstände oder sonstiger technischer Artikel für Sicherheitsbehörden durch deutsche Unternehmen sind der Bundesregierung bekannt, und unter welchen genaueren Umständen sind derartige Lieferungen möglicherweise auch in Verantwortung der Bundesregierung erfolgt, nämlich im Rahmen der sogenannten Polizei- oder Ausstattungshilfe?

Zu Frage 40:

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über einen deutschen Hersteller und Exporteur, der nach dem von Ihnen erwähnten kürzlichen Bericht des Britischen Fernsehens 8 000 Elektroschock-Schlagstöcke nach England geliefert haben soll.

Diese Geräte werden nicht von der Ausfuhrliste, Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung, erfaßt. Eine Ausfuhrgenehmigung ist demgemäß nicht erforderlich.

Zu Frage 41:

Die Bundesregierung hat, wie bereits erläutert, keine Kenntnisse über Exporte solcher Schlagstöcke.

Angaben über Ausfuhren sonstiger technischer Artikel für Sicherheitsbehörden sind nur möglich, wenn die Artikel näher bezeichnet werden, wie z. B. Schutzwesten, Fahrzeuge u. ä. (D)

(C)